

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

FREITAG, DEN 16. DEZEMBER

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans .....	2737	Öffentliche Zustellung .....	2752
Löschung der staatlichen Genehmigungen der Altenpflegeschule und der Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH .....	2737	Widmung einer Wegefläche .....	2752
Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Familienpflegerin/zum Familienpfleger (Besondere Rechtsvorschriften Familienpflege – BesRVFamPfl) .....	2738	Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2752
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Moorfleet und Nienstedten .....	2752	Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2752
Öffentliche Zustellung .....	2752	Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2753
		Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2753
		Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2754
		Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg ..	2754

## BEKANNTMACHUNGEN

### Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich östlich der Billhorner Brückenstraße im Stadtteil Rothenburgsort (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 132 und 133) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 5/11, „Gewerbliche und gemischte Bauflächen sowie Grünflächen östlich Billhorner Brückenstraße in Rothenburgsort“).

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, auf Flächen des ehemaligen Containerbahnhofs in Rothenburgsort ein Gewerbegebiet zu entwickeln und die Umgebung städtebaulich aufzuwerten. Zudem soll der Alster-Elbe-Grünzug vom Hochwasserbasin bis zum Entenwerder Elbpark gesichert werden.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan insbesondere „Flächen für Bahnanlagen“ in „Gewerbliche Bauflächen“, „Gemischte Bauflächen“ und „Grünflächen“ sowie

„Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 2737

### Löschung der staatlichen Genehmigungen der Altenpflegeschule und der Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Die staatlichen Genehmigungen der Altenpflegeschule und der Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH sind gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 HmbSfTG seit dem 10. November 2011 erloschen, da die Ersatzschulen auf Dauer geschlossen worden sind.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 2737

**Besondere Rechtsvorschriften  
für die Fortbildungsprüfung zur  
Familienpflegerin/zum Familienpfleger  
(Besondere Rechtsvorschriften Familien-  
pflege – BesRVFamPfl)**

Vom 11. Januar 2011

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. November 2010 erlässt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) die folgenden Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Familienpflegerin/zum Familienpfleger (Besondere Rechtsvorschriften Familienpflege – BesRVFamPfl).

§ 1

Ziel der Prüfung

(1) Die zuständige Stelle führt Prüfungen durch zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zur Familienpflegerin/zum Familienpfleger erworben worden sind.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob ein Prüfling die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, in der Familienpflege mindestens folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Weiterführung des Haushalts und Aufrechterhaltung eines geregelten Tagesablaufs in der Familie bei Abwesenheit der haushaltführenden Person,
- Entlastung einer haushaltführenden Person durch Beratung, Anleitung oder Übernahme von Aufgaben,
- Betreuung, Beaufsichtigung, Anleitung und Beschäftigung der Kinder,
- Versorgung der Wöchnerin und des Säuglings,
- Pflege und Betreuung kranker und älterer Menschen und Menschen mit Behinderung im Haushalt,
- Mitwirkung bei der Wiedereingliederung kranker Menschen oder Menschen mit Behinderung in die Familie und in das soziale Umfeld und
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen auf Verlangen.

§ 2

Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Abschlussprüfung als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter erfolgreich abgelegt hat oder einen vergleichbaren hauswirtschaftlichen, pädagogischen oder pflegerischen Berufsabschluss nachweist und an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen hat, die der beruflichen Fortbildung zur Familienpflegerin/zum Familienpfleger dienen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Fortbildungsprüfung auch zugelassen werden, wer in einem sozialen oder pflegerischen Beruf mindestens drei Jahre tätig war oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die mit den Kenntnissen und Fertigkeiten aus Absatz 1 vergleichbar sind.

§ 3

Prüfungsteile

Die Prüfung gliedert sich in folgende Teile:

1. sozialpflegerischer und hauswirtschaftlicher Teil,
2. gesundheitserzieherischer und -pflegerischer Teil,
3. pädagogischer/psychologischer/soziologischer Teil,
4. berufskundlicher Teil.

§ 4

Prüfungsabschnitte

(1) Die Fortbildungsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen Abschnitt.

(2) Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Arbeiten. Für die Anfertigung der Prüfungsarbeiten stehen den Prüfungsteilnehmerinnen zur Verfügung:

- sozialpflegerischer und hauswirtschaftlicher Teil: 90 Minuten,
- gesundheitserzieherischer und -pflegerischer Teil: 90 Minuten,
- pädagogischer/psychologischer/soziologischer Teil: 90 Minuten,
- berufskundlicher Teil: 60 Minuten.

(3) In der praktischen Prüfung sind je eine pflegerische Aufgabe und eine Aufgabe aus dem Bereich Nahrungszubereitung unter Berücksichtigung besonderer Kostformen zu lösen. Die praktische Prüfung soll insgesamt 180 Minuten nicht überschreiten.

§ 5

Prüfungsanforderungen

(1) Kenntnisse und Fertigkeiten sind in folgenden Fächern nachzuweisen:

Grundlagenbereich

- Pädagogik,
- Psychologie,
- Familiensoziologie und Familienhilfe.

Sozialpflegerischer und hauswirtschaftlicher Bereich

- Methodenlehre für die Familienpflege,
- Gestaltung und Beschäftigung,
- Haushaltsführung, Wäschepflege und Hauspflege,
- Ernährungs- und Diätlehre,
- Nahrungs- und Diätzubereitung .

Gesundheitserzieherischer und -pflegerischer Bereich

- Gesundheits- und Krankheitslehre,
- Wöchnerinnen- und Säuglingspflege,
- Kinder-, Kranken- und Altenpflege.

Berufskundlicher Bereich

- Berufskunde,
- Rechtskunde,
- Wohlfahrtspflege.

(2) Die möglichen Prüfungsinhalte ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Berufsbezeichnung

Das erfolgreiche Bestehen der Fortbildungsprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich

geprüfte Familienpflegerin“ bzw. „staatlich geprüfter Familienpfleger“.

#### § 7

##### Rahmenprüfungsordnung

Soweit diese Besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen treffen, findet die Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen im Bereich der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Anwendung.

#### § 8

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese **Besonderen Rechtsvorschriften** treten mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft. Zugleich tritt die Besondere Regelung für die Fortbildungsprüfung zur Familienpflegerin/zum Familienpfleger (Prüfungsanforderungen-Familienpflege – PrAnfFamPfl) vom 28. September 2004 außer Kraft.

Hamburg, den 1. August 2011

#### Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 2738

#### Anlage: Mögliche Prüfungsinhalte

Mögliche Prüfungsinhalte zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten in Fortbildungsprüfungen zu Familienpflegerinnen/Familienpflegern sind:

### A

#### Grundlagenbereich

### I

#### PÄDAGOGIK

##### 1. Allgemeine pädagogische Grundfragen

###### 1.1 Überblick über grundlegende Sachverhalte der Erziehung

Erziehung als Einführung in Gesellschaft und Kultur,  
Erziehung als zwischenmenschliche Handlung,  
Erziehung als Entwicklung eines Verantwortungs- und Wertbewusstseins

###### 1.2 Einblick in Fakten und Probleme menschlicher Lern- und Erziehungsbedürftigkeit

Anthropologische Grundaussagen,  
Angewiesensein des Menschen auf soziale Einbindung

###### 1.3 Einblick in die Lernfähigkeit und Erziehbarkeit des Menschen

Lernen als zentraler Begriff der Pädagogik,  
Recht auf Erziehung,  
Erziehung zwischen Anlage und Umwelt,  
Erziehung zur Selbsterziehung

##### 2. Erziehungsziele und Erziehverhalten

###### 2.1 Einsicht in die Notwendigkeit von Erziehungszielen

Begründung von Erziehungszielen gegenüber sich selbst, dem zu Erziehenden, dem Auftraggeber und jenen, die Erziehung an die Familienpflegerin delegieren

###### 2.2 Einblick in die vielfältigen Bestimmungsfaktoren, die die Zielsetzung beeinflussen und Fähigkeit zur Reflexion von pädagogischen Zielsetzungen

Abhängigkeit der Ziele von verschiedenen Wirkfaktoren, z.B. vom Menschenbild, von Werten und Normen (Zeitströmungen), von ökonomischen und politischen Bedingungen

###### 2.3 Einsicht in die Bedeutung und Problematik von Erziehungsmaßnahmen und Fähigkeit und Bereitschaft, diese situations- und zieladäquat einzusetzen

Erziehungsmaßnahmen und ihre Bedeutung in der Erziehung, z.B. Lob, Strafe, Gewöhnung,

Erziehungsmaßnahmen und ihre Relativität: Bezugspunkte sind z.B. Alter, Situation, Lerngeschichte des Kindes, Erzieherpersönlichkeit, Gruppe, Erziehungsziel,

Auswirkungen der Erziehungsmaßnahmen auf den pädagogischen Bezug und die Persönlichkeitsentwicklung

###### 2.4 Einblick in die Bedeutung der pädagogischen Beziehung

Merkmale der pädagogischen Beziehung, z.B. gegenseitiges Vertrauen, Achtung vor der Person des anderen und vor den sachlichen Gegebenheiten, Verantwortung des Erziehers

###### 2.5 Überblick über verschiedene Erziehungssituationen und deren Aufgaben

Aufgaben der Familie,

Beispiele und Aufgaben der familienergänzenden Einrichtungen,

Beispiele und Aufgaben der familienersetzenden Einrichtungen

##### 3. Entwicklung und Erziehung

###### 3.1 Bewusstsein von der Bedeutung emotionaler Bindungen im Säuglingsalter für die Persönlichkeitsentwicklung

Einblick in die Förderungsmöglichkeiten im ersten Lebensjahr,

Aufbau von Urvertrauen, Geborgenheit und Bindungsfähigkeit,

Förderungen bei der Entwicklung der altersspezifischen Merkmale, z.B. erste Reaktionen des Säuglings, Vorstufen der Sprache, Triebentwicklung und Objektbeziehung,

Fehlentwicklung im ersten Lebensjahr, Vorbeugung und mögliche Hilfen

###### 3.2 Bewusstsein der Bedeutung von Anpassung und Selbstbehauptung im Kleinkindalter und Einblick in die Förderungsmöglichkeiten der altersgemäßen Entwicklung

Entdeckung der Umwelt und Erfahrung der eigenen Möglichkeiten,

Entwicklung von Sprache und Denken,

Ich-Entwicklung im Bereich der Emotion und des Willens,

Erste soziale Verhaltensmuster,

Reinlichkeitserziehung

###### 3.3 Einblick in wichtige Bereiche der Entwicklung im Kindergartenalter und Einblick in die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten

Welterfassung des Kindes, z.B. Eroberung von Raum, Zeit, Zahl, Warumfrage,

Entwicklung des Denkens und der Phantasie,

Bedeutung des Spielens,

- Beziehung zu Gleichaltrigen,  
Leistungsmotivationen,  
Kindliche Sozial- und Sexualentwicklung, Einübung der Geschlechtsrolle
- 3.4 Überblick über die Entwicklung des Sozialverhaltens beim Schulkind, die Bedingungen seines Leistungsverhaltens und Einblick in die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten  
Schulreife, Schulfähigkeit, Schulbereitschaft,  
Naive und kritische Zuwendung des Kindes zur Umwelt,  
Hinführung zu angemessener Arbeits- und Leistungsfähigkeit,  
Soziale Erziehung in der Gruppe,  
Hinführung zu sinnvoller Gestaltung in der freien Zeit
- 3.5 Einsicht in die für die Erziehungsarbeit wichtigen Aspekte des Jugendalters  
Pädagogische Probleme im Zusammenhang mit
- der physischen und psychischen Entwicklung,
  - Identität und Rollenfindung (Wertorientierung und Lebensperspektiven), Ablösung von der Familie, Beziehungen zu Gleichaltrigen, Berufs- und Arbeitswelt, Freizeitgestaltung, Auseinandersetzung mit weltanschaulichen und gesellschaftlichen Wertsystemen,
  - besonderen Gefährdungen dieser Altersstufen, z.B. Suchtgefahren, kriminelle Bandenbildungen, Jugendsekten
- 4. Ausgewählte sonderpädagogische Fragen**
- 4.1 Fähigkeit und Bereitschaft, Behinderung als wesentliche Komponente im Lebensvollzug zu sehen und pädagogisch zu handeln  
Begriffserklärung: Krankheit, Schädigung und Behinderung,  
Behinderung und zwischenmenschliche Beziehung, z.B. Schwerhörigkeit als Beziehungsstörung, Sprachbehinderung als Verunsicherung der Beziehung,  
Komplexität von Behinderung, z.B. Wechselwirkung zwischen motorischer, geistiger, sprachlicher, emotionaler und sozialer Entwicklung,  
Möglichkeiten der Lebensbewältigung,  
Möglichkeiten des Scheiterns
- 4.2 Überblick über Arten und Ursachen häufiger Behinderungen  
Ausgewählte Arten und die jeweiligen Ursachen von Behinderungen,  
Verhaltensauffälligkeiten,  
Körperbehinderungen,  
Sinnesschädigungen,  
Lernbehinderungen und geistige Behinderungen
- 5. Einzelfragen der Erziehung**
- 5.1 Fähigkeit, Schüler von Grund- und Hauptschulen bei den Hausaufgaben zu betreuen und Hilfestellungen zu geben  
Sinn und Zweck von Hausaufgaben,  
Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Arbeitstypen,  
Pädagogische Grundsätze der Hausaufgabenbetreuung,

- Lerntechniken
- 5.2 Einsicht in die Möglichkeiten der Erziehung, Kindern und Jugendlichen bei der Begegnung mit ihrer Umwelt Orientierung zu geben  
Umgang mit Freunden,  
Natur und Umwelt,  
Besitz,  
Umgang mit Medien,  
Geschlechtererziehung als Sozialerziehung

## II PSYCHOLOGIE

- 1. Psychologische Grundfragen**  
Überblick über Ziele und Aufgabenbereiche der Psychologie  
Darstellen der Beobachtung, Beschreibung des menschlichen Verhaltens und Erlebens als wesentliche Inhalte der Psychologie,  
Gegenstand, Bereiche und Aufgaben der Psychologie, Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung psychologischer Erkenntnisse in der Familienpflege
- 2. Äußerungsformen des Psychischen**
- 2.1 Einblick in die Bedingungen des Erlebens und Verhaltens  
Physiologische Grundlagen:
- Nervensysteme,
  - Sinnesorgane,
  - Leib-Seele-Problem
- 2.2 Überblick über psychische Funktionen  
Bedingungsfaktoren und Abläufe des Psychischen, z.B. Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis, Gefühle
- 2.3 Überblick über Bestimmungsfaktoren des Verhaltens  
innere und äußere Bestimmungsfaktoren,  
Soziale Bestimmungsfaktoren
- 2.4 Einsicht in verschiedene Erklärungsmöglichkeiten für bestimmte Verhaltensweisen  
Beispiele für das Zusammenspiel der verschiedenen Bestimmungsfaktoren des Verhaltens:
- Erklärungsmodelle für Angst,
  - Erklärungsmodelle für Aggression
- 2.5 Überblick über verschiedene Lernarten  
Lernarten, z.B. Signallernen, Lernen durch Verstärkung, Modelllernen, Lernen durch Einsicht, Lernen als Verhaltensänderung
- 2.6 Bewusstsein von Problemen und Grenzen der Verhaltensänderung  
Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensänderung, Schritte der Verhaltensänderung:
- Beobachtung,
  - Verhaltensanalyse
  - auslösende Bedingungen
  - stabilisierende Bedingungen,
  - Durchführung der Lernschritte,
  - Überprüfung der Verhaltensänderung

### 3. Entwicklung verhaltensbestimmender Persönlichkeitsmerkmale

- 3.1 Überblick über wichtige Faktoren der Entwicklung  
z.B. Wachstum und Reifung, Prägung und Lernen, Anlage und Umwelt, eigenverantwortliches Handeln, Persönlichkeit
- 3.2 Einsicht in das Zusammenspiel individueller und sozialer Faktoren für die Entwicklung des Menschen  
Bedingungen, die die menschliche Entwicklung beeinflussen
- biogenetische Faktoren,
  - soziokulturelle Faktoren
- 3.3 Überblick über die Entwicklung der Motorik  
Normale und abweichende Entwicklung der Grob- und Feinmotorik,  
Fördernde und hemmende Einwirkungen
- 3.4 Überblick über die Entwicklung der Bedürfnisse und Gefühle  
Charakteristische Äußerungen der Bedürfnisse, Antriebe und Gefühle auf verschiedenen Altersstufen,  
Fördernde und hemmende Einwirkungen auf die Entwicklung der Emotionalität
- 3.5 Überblick über die Entwicklung von Wahrnehmung, Denken und Sprechen  
Normale und abweichende Entwicklung der Wahrnehmung,  
Normale und abweichende Entwicklung von Denken und Sprechen,  
Einfluss der Umwelt auf die kognitive Entwicklung
- 3.6 Überblick über die Motivations- und Willensentwicklung  
Charakteristische Verhaltensweisen im Bereich der Motivation und des Willens auf verschiedenen Altersstufen,  
Fördernde und hemmende Einwirkungen auf die Entwicklung der Motivation und des Willens
- 3.7 Überblick über die soziale Entwicklung  
Grundbedingungen sozialen Verhaltens, z.B. Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen, Bindung und Loslösung,  
Normale und abweichende Entwicklung des Sozialverhaltens, aufbauend auf der Mutter-Kind-Beziehung, z.B.
- aktive Kontaktaufnahme zur Umwelt,
  - Lernen grundlegender sozialer Verhaltensweisen,
- Differenziertes Erleben der Umwelt, z.B.
- Rollenübernahme (Spielverhalten),
  - Gruppenfähigkeit und Identität,
  - Geschlechtsdifferenzierung,
  - Entwicklung von Werthaltungen, Einstellungen und Übernahme sozialer Normen
- 3.8 Überblick über die psychische Entwicklung im Erwachsenenalter und Einblick in die psychische Entwicklung im Alter  
Reifungsphasen und typische Krisen des Erwachsenen, Altersveränderungen und deren Abhängigkeit von psychischen, physischen und sozialen Gegebenheiten,

### 4. Verhaltensauffälligkeiten

- 4.1 Überblick über Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen und deren Bedingungen und Ursachen  
Arten von Verhaltensauffälligkeiten  
Abklärung von Begriffen, z.B. Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, Neurose, Psychose, Depression, Sucht  
Bedingungen und Ursachen:
- biologischer Art, z.B. Hirnschädigung, Sinnesschädigung,
  - psychischer Art, z.B. neurotische Fehlentwicklung,
  - sozialer Art, z. B. soziokulturelle Faktoren
- 4.2 Einblick in Möglichkeiten konkreter Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten  
Verhalten der Familienpflegerin, z.B.
- angemessene Formen der Zuwendung und der Distanz,
  - Vermittlung fachlicher Hilfen,
  - Aufbau von Verständnis bei den Angehörigen,
  - Notwendigkeit der persönlichen Entlastung der Familienpflegerin,
  - Gespräche als Verarbeitungshilfen
  - Umgang mit Menschen mit Demenzerkrankungen
  - Sterbebegleitung
  - Unterstützung und Begleitung von Trauernden

### 5. Kommunikation

- 5.1 Einsicht in die Bedeutung der Kommunikation für die psychische Entwicklung des Menschen  
Begriff: Kommunikation  
Kommunikationsbedürfnisse und Kommunikationsformen auf verschiedenen Altersstufen
- 5.2 Einsicht in das Beziehungsgeflecht zwischen der Einzelfamilie und der Familienpflegerin  
Gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit,  
Rollenverhalten, Rollenerwartungen und Rollenkonflikte,  
Psychische und soziale Bedeutung der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern und der Familienpflegerin,  
Formen der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern, den sonstigen Kontaktpersonen und der Familienpflegerin
- 5.3 Einsicht in die Bedingungen funktionierender Kommunikation  
Störungen der Kommunikation und ihre möglichen Ursachen,  
Möglichkeiten der Verbesserung des Kommunikationsverhaltens

## III

### FAMILIENSOZIOLOGIE UND FAMILIENHILFE

#### 1. Familiensoziologie

- 1.1 Einsicht in die Bedeutung und Aufgaben der Familie für den einzelnen und die Gesellschaft  
Begriffe: Familie, Kernfamilie, Großfamilie, Gesellschaft  
Bedeutung der Familie für den einzelnen und die Gesellschaft:

- Erhaltung der Gesellschaft,
  - Entwicklung der Persönlichkeit,
  - Vermittlung von Werten, Normen,
  - Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen,
  - Vermittlung von emotionaler und sozialer Geborgenheit,
  - Einübung von Verantwortung im privaten und öffentlichen Bereich,
  - gesellschaftliche Ausgangsposition
- 1.2 Überblick über den Strukturwandel der Familie
- Unterschiedliche Familienstrukturen – familienähnliche Strukturen:
- moderne Form der Familie („patchwork“- Familie)
  - Großfamilie – Kleinfamilie,
  - Produktionsgemeinschaft – Konsumgemeinschaft,
  - patriarchalische – partnerschaftliche Familie,
  - kinderreiche Familie – Einzelkindfamilie,
  - anders und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kind
- Familienähnliche Strukturen, z. B.
- Wohngemeinschaften,
  - Kinderdorffamilien,
- Chancen und Gefahren
- 1.3 Einblick in Grundbeziehungen innerhalb der Familie
- Begriffserklärung: Rolle, Gruppe
- Grundbeziehungen:
- Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe
- Werteinstellung,
  - Einfluss äußerer Bedingungen,
  - Rollenverteilung,
  - Veränderung der Beziehung
- Verhältnis von Eltern und Kindern
- Rollenverständnis,
  - Veränderungs- und Reifungsprozesse
- Verhältnis von Geschwistern
- Geschwisterkonstellation,
  - Verhältnis unter Stiefgeschwistern und Stiefeltern
  - Einzelkindsituation.
- Außerfamiliäre Faktoren, die die Gestaltung des Familienlebens beeinflussen können
- 1.4 Einblick in die Situation von Familien mit besonderen Belastungen
- Familien mit besonderen Belastungen
- unvollständige Familien, Alleinerziehende,
  - Familien mit alten, kranken und sterbenden Menschen,
  - Familien mit Angehörigen, die Behinderungen haben,
  - Familien mit arbeitslosen Angehörigen,
  - sozial schwache Familien,
  - Familien mit suchtkranken Angehörigen,
  - Spätaussiedlerfamilien,
  - Familien ausländischer Arbeitnehmer
- Familien in akuten Notsituationen:
- plötzliche Einweisung der Mutter oder eines Familienangehörigen ins Krankenhaus,
  - plötzlicher Tod eines Familienmitgliedes,
  - Familien während einer Trennung oder Scheidung,
  - Familien mit straffällig gewordenen Angehörigen
- 1.5 Einsicht in das Rollenverständnis der Frau in Familie und Gesellschaft
- Rollenverständnis der Frau, Fremd- und Selbstbildnis, Fragen der Emanzipation, Entwicklung und Tendenzen,
- Vor- und Nachteile der Doppelrolle der Frau und deren Auswirkungen auf die Familie,
- Rollenverständnis der Frau in anderen Kulturkreisen
- 1.6 Überblick über die verschiedenen Religionsgemeinschaften
- Kennen von religiösen Werten und Normen,
  - Bedeutung der Religion für den Einzelnen, die Familie, die Gesellschaft
- 2. Familienhilfe**
- 2.1 Einsicht in Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Familienhilfe
- Begriff der Familienhilfe: Situationen, in denen der Familie Hilfen angeboten werden können, z.B. Krankheit der Mutter, Erziehungsschwierigkeiten, finanzielle Notlagen
- Angebote der Familienhilfe:
- persönliche,
  - materielle
- 2.2 Überblick über die wichtigsten Einrichtungen der Familienhilfe und deren Träger und Bereitschaft der Familienpflegerin zur Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen
- Einrichtungen der Familienhilfe:
- Sozialstationen, Dorfhelferinnen,
  - Ehe- und Familienberatung,
  - Erziehungsberatung,
  - Mütter- und Familienerholung,
  - familienergänzende Einrichtungen
- Träger der Familienhilfe (kirchlich, öffentlich, privat):
- Verbände,
  - Vereine,
  - Privatinitiativen
- 3. Gesellschaftliche Stellung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung**
- 3.1 Einblick in die Situation älterer Menschen in unserer Gesellschaft
- Ältere Menschen und ihre sozialen Beziehungen:
- Ehe und Familie,
  - Beruf und Pensionierung,
  - Wohnung und Heimunterbringung,
  - Freizeit und deren Gestaltung,
  - Gesundheit und Behinderung,
  - Selbsteinschätzung
- Bild der Gesellschaft von älteren Menschen

### 3.2 Einblick in die Situation von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft

Menschen mit Behinderung und ihre sozialen Beziehungen:

- Auswirkungen der Behinderung auf das Familiengefüge,
- Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl des Menschen mit Behinderung,
- Stellung des Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft

## B

### Sozialpflegerischer und hauswirtschaftlicher Teil

## IV

### METHODENLEHRE FÜR DIE FAMILIE

#### 1. Einblick in die Methodenlehre der Familienpflege in der Praxisstelle

##### 1.1 Überblick über die Einsatzgebiete und Aufgaben der Fortzubildenden in der jeweiligen Praxisstelle

Erfahrungsaustausch über ausgewählte Fragen, z.B.

- Motivation,
- Erwartungen an die jeweilige Praxisstelle,
- bisherige und derzeitige Tätigkeit der Fortzubildenden

##### 1.2 Überblick über methodische Grundlagen

Grundlegende Prinzipien für das methodische Arbeiten:

- Personenorientierung,
- Situationsorientierung,
- Zielorientierung

Methodische Vorüberlegungen, z.B.

- Situationsanalyse,
- Zielfindung und Zielformulierung,
- Koordination von Maßnahmen,
- Überlegungen zur Angemessenheit von Zielen

Methodischer Aufbau, z.B.

- Themenstellung,
- Darstellung und Begründung methodischer Prinzipien,
- organisatorische Aspekte, z.B. Termin und Dauer, Raum

Notwendige technische Vor- und Nachbereitungen

- Abstimmung der Maßnahmen auf die Gesamtsituation

Kriterien für die Reflexion von Ablauf und Ergebnis, z.B.

- Vorbereitung,
- Durchführung,
- Atmosphäre,
- Konsequenzen – Flexibilität,
- persönliches Verhalten,
- Einbindung in die Gesamtsituation

#### 2. Informationsbeschaffung und berufliche Handlungskompetenz

##### 2.1 Fähigkeit, sich Informationen zu beschaffen und auszuwerten

Informationsquellen, z.B. durch:

- Beobachtungen,
- Gespräche mit Mitarbeitern der Einsatzstellen und Institutionen,

- Kontakte mit Angehörigen,

Informationen vor Ort, z.B.

- Vorbereitung und Planung eines Besuches
- in einer Familie,
- in einem spezifischen Milieu,
- in einer Institution

Berücksichtigung der sozialen Schicht

##### 2.2 Fähigkeit, allseitige berufliche Handlungskompetenz umzusetzen

Berufliche Handlungskompetenz in Betreuung, z.B.

- Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Familienmitgliedern,
- Erledigung von Telefongesprächen oder der Korrespondenz bei Behördenangelegenheiten für Familienmitglieder, die dies wünschen,
- Begleitung der Familienmitglieder zu erforderlichen und gewünschten Erledigungen oder Besuchen

Beratung, z.B.:

- Anregung, Mitwirkung und Durchführung von Freizeitaktivitäten für die Familienmitglieder,
- Förderung der sozialen Beziehungen mit Personen, Gruppen und Institutionen

Haushaltsführung, z.B.

- gegebenenfalls Instruktion im Hinblick auf das Ernährungsverhalten oder persönliche Hygiene,
- Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse der Familienmitglieder bei der Haushaltsführung

#### 3. Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit der Familienpfleger/in

##### 3.1 Fähigkeit, mit Selbst- und Fremdwahrnehmung bewusst umzugehen

Zulassen, Annehmen und Verstehen eigener Gefühle und Denkprozesse,

Erleben eigener Gefühlssperren,

Erfahren eigener Trends und Reaktionsstile,

Erfahren, wie eigene Prägungen sich auf das berufliche Handeln auswirken,

Erleben des Unterschiedes zwischen emphatischem Einfühlen und eigenen antwortenden Gefühlen,

Schulung der Intuition,

Erleben einer Situation aus dem Blickwinkel des Betroffenen

##### 3.2 Vermittlung von Fähigkeiten, den beruflichen Anforderungen zu begegnen

Umgang mit Burn-out-Syndrom,

Rücken schonendes Arbeiten,

Herstellung einer professionellen Arbeitsbeziehung,

Kinästhetik (Lehre der Bewegung)

##### 3.3 Fähigkeit, Handeln zu reflektieren

Erstellen und Kontrollieren von Behandlungsplänen für verschiedene Problemstellungen und Behandlungssituationen,

Auseinandersetzung mit eigenen Persönlichkeitsanteilen, die den Handlungsraum beeinflussen (Supervision)

**4. Teamarbeit**

Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit  
 Kenntnis von Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit

Voraussetzungen der Zusammenarbeit:

- Übereinstimmung in der Zielsetzung,
- Mitarbeit am Prozess der Zusammenarbeit (Teambildung),
- Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter

Tätigkeiten, Rollen und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter,

Formen und Prinzipien der Zusammenarbeit bei Besprechungen, zum Informationsaustausch,

Die Zusammenarbeit hemmende und fördernde Faktoren und ihre Auswirkungen auf die Gruppen,

Hilfen zur Konfliktbewältigung,

Anleitung von Praktikanten und Helfern

## V

## GESTALTUNG UND BESCHÄFTIGUNG

**1. Werken und bildnerisches Gestalten****1.1** Fähigkeit, mit verschiedenen Werkmitteln phantasievoll zu experimentieren

Einfallsreiche Auswahl, Kombination und Verarbeitung unterschiedlicher Werkstoffe (insbesondere Naturmaterialien, Reste und „wertlose“ Abfälle) zu originellen Gestaltungen

**1.2** Überblick über die gebräuchlichen Gestaltungsmittel

Werkmittel (Werkstoffe, Materialien, Werkzeuge, Techniken) und Gestaltungsmöglichkeiten im zwei- und dreidimensionalen Bereich zur Auswahl

**1.3** Fähigkeit, grundlegende Gestaltungsmittel in eigenen Gestaltungsversuchen sachgerecht anzuwenden

Werkstoffe, Materialien:

- Papiere, Pappen,
- Ton und anderes formbare Material,
- Holz, Metall, Glas,
- Textilien, Leder, Flecht- und Knüpfmaterial,
- Kunststoffe (Ytong, Styropor usw.).

Techniken, z.B.

- Zeichnen und Malen
- Werken mit unterschiedlichen Werkstoffen,
- Bildnerische Textilarbeit im figürlichen und ornamentalen Bereich,
- Drucken

Gestaltungsmöglichkeiten

Sachgerechte Anwendung von Material und Technik für freie und angewandte Gestaltungen unter

Beachtung bildnerischer Mittel und Prinzipien wie

- Farbe, Form, Licht, Raum, Bewegung,
- Komposition, Darstellungsweise, Ausdruck

**1.4** Fähigkeit, das Erlernte in der Familiensituation praktisch anzuwenden

Zielüberlegungen,

Schaffung der Arbeitsvoraussetzungen: Bereitstellen von Material und Werkzeug, Vorbereitung des Arbeitsplatzes,

Motivation und Anleitung, Berücksichtigung von Entwicklungsstand, Individualität und Neigung, Durchführung in Arbeitsschritten (Hilfestellung, Ermutigung, Lob, Erfolgsbestätigung!),

Verwendungsmöglichkeiten des Werkstückes bzw. Bildes,

Unfall- und Schadenverhütungsmaßnahmen,

Nachüberlegungen über den Erfolg bzw. zu aufgetretenen Schwierigkeiten,

Entwickeln von Verbesserungsvorschlägen

**1.5** Fähigkeit, sich mit bildnerischen Gestaltungen und Objekten der gestalteten Umwelt auseinander zu setzen

Kunstwerke (Originale, Reproduktionen), Gebrauchsgegenstände, eigene bildnerische Arbeiten, Ergebnisse aus der Beschäftigungspraxis in der Familie (Kinderzeichnungen, Werkarbeiten usw.),

Mögliche Gesichtspunkte der Betrachtung, z.B.

- Formgestalt, Komposition, Aufbau,
- Material und Verarbeitung,
- Inhalt, Aussage,
- zeitliche Einordnung,
- Anmutung, Ausdruck und Wirkung usw.

**1.6** Fähigkeit, Kinder zur Bild- und Werkbetrachtung anzuregen

Bilder und Bildwerke, die im Interessenbereich des Kindes liegen

- Bildbeschreibung anhand vorsichtiger Leitfragen,
- Verwendung von Bildern als Erzählanlass (freies Fabulieren und Phantasieren)

**2. Themenbereich: Musik****2.1** Singen und Bereitschaft, gemeinsam mit anderen zu singen, Kenntnis von Liedern aus unterschiedlichen Bereichen**2.2** Fähigkeit, z. B. mit Kindern zu singen und zu musizieren

Singen:

- Kinderlieder,
- jahreszeitliche Lieder,
- Volks- und Wanderlieder

Musizieren:

- Kinderlieder oder Kinderreime mit einer rhythmischen Begleitung unterlegen,
- einfache Liedbegleitung,
- Formen rhythmischer Begleitung

**2.3** Fähigkeit und Bereitschaft, Musik und Bewegung zu koordinieren und zu vermitteln

Freie Bewegungsformen zur Musik,

Rhythmische Bewegungsspiele,

Einfache Tanzschritte und Fassungen,

Einfache Kindertänze, Tanzlieder und Tanzspiele

**3. Beschäftigung von und mit Kindern****3.1** Fähigkeit und Bereitschaft, zu spielen und Spielfreude zu vermitteln

Praktische Übungen in verschiedenen Spielarten

**3.2** Fähigkeit, die neuen Medien in das Familienleben zu integrieren

Berücksichtigung von Gegebenheiten und Möglichkeiten in der Familie,

- Auswahlkriterien für Spiele,  
Gesichtspunkte der Sicherheit, Unfallverhütung
- 3.3 Fähigkeit, Spiele verständlich zu erklären und richtig durchzuführen  
Einführung des Spiels, z.B. Sammlung der Aufmerksamkeit etc.  
Durchführung und Kontrolle des Spielverlaufs,  
Überlegungen zum Spielende,  
Aufbau eines Spielnachmittages
- 3.4 Überblick über verschiedenes Spielmaterial und Kenntnis der Kriterien zur Beurteilung von Spielzeug  
Einteilung des Spielmaterials, z.B.  
Spielzeug oder Spielmaterial:  
– zum Liebhaben,  
– zum Bewegen,  
– für Rollenspiele etc.  
Beurteilungskriterien, z.B.  
– Entwicklungsstand, Alter etc.
- 3.5 Einsicht in die Bedeutung der Mitbeschäftigung von Kindern im Haushalt  
Wecken und Erhalten der kindlichen Hilfsbereitschaft und Arbeitsfreude durch Mithilfe,  
Umgang mit dem helfenden Kind
- 3.6 Fähigkeit, kranke Kinder zu beschäftigen  
Ausgewählte Beschäftigungsmöglichkeiten bei einem  
– fiebernden,  
– bettlägerigen,  
– schonungsbedürftigen,  
– langzeiterkrankten Kind
- 4. Festgestaltung**
- 4.1 Einsicht in die Bedeutung von Festen und Feiern in der Familie  
Feste und Feiern als Unterbrechung und Überhöhung des Alltags,  
– Festigung des Gefühls der Zusammengehörigkeit,  
– Gelegenheit, Freude zum Ausdruck zu bringen und anderen zu vermitteln,  
– Aktivierung der Familienmitglieder
- 4.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Feste und Feiern zu gestalten und an den familiären Gegebenheiten zu orientieren  
Feste in der Familie,  
Vorüberlegungen, z.B. Ankündigung und Einladung etc.  
Praktische Durchführung von Festen und Feiern im Rahmen der Ausbildung,  
Anregungen zur konkreten Gestaltung von Festen und Feiern in der Familie
- 5. Beschäftigung mit älteren Menschen und/oder Menschen mit Behinderung**
- 5.1 Einsicht in die Bedeutung der Beschäftigung für ältere Menschen  
Begründungen für Anregung und Anleitung, z.B.  
– Mobilisieren und Reaktivieren von Interessen und Fähigkeiten,  
– Erhaltung und Förderung der Spontaneität, der Konzentration und manuellen Geschicklichkeit,  
– Überwindung von Isolation,

- Abbau von Konflikten
- 5.2 Fähigkeit, ältere Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Befindlichkeit zu aktivieren  
Gesichtspunkte der Aktivierung:  
– körperlicher und geistiger Gesundheitsgrad,  
– Gedächtnistraining  
– Grad der Selbständigkeit,  
– persönlicher Leistungsanspruch,  
– Geschicklichkeit und Vorerfahrungen,  
– besondere Interessen
- 5.3 Überblick über Beschäftigungsangebote für ältere Menschen in der Familie  
Beschäftigungsangebote, z.B.  
– Werk- und Handarbeiten,  
– Lesen und Gespräch,  
– Mitarbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung
- 5.4 Einsicht in entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bei Menschen mit Behinderung  
Auswahlkriterien, z.B.  
– Art der Behinderung,  
– Grad der Behinderung,  
– Familien- und Wohnsituation,  
Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B.  
– zur Förderung der Bewegung,  
– zur Übung der Konzentration,  
– zur sozialen Integration

## VI

HAUSHALTSFÜHRUNG, WÄSCHEPFLEGE,  
HAUSPFLEGE

- 1. Grundkenntnisse der Haushaltsführung**
- 1.1 Beschreiben des privaten Haushalts als Wirtschaftseinheit
- 1.2 Beschreiben der unterschiedlichen Arbeitsplätze eines Haushaltes
- 1.3 Planen des rationellen Kraft-, Maschinen- und Geräteeinsatzes  
– Kennen der Handhabung, Wartung und Pflege gebräuchlicher Haushaltsgeräte,  
– Kennen der Regeln der Arbeitsplatzgestaltung,  
– Kennen der Unfallverhütungsmaßnahmen,  
– Aufstellen von Arbeits- und Organisationsplänen
- 1.4 Planen des kostengünstigen Geldeinsatzes  
– Kennen der Einkaufs- und Vorratshaltungsmöglichkeiten,  
– Benennen der Warenezeichnungsvorschriften,  
– Benennen der wichtigsten Verbraucherschutzregelungen,  
– Aufstellen von Kosten- und Kostenabrechnungsplänen
- 1.5 Einkaufen von Gütern des täglichen Bedarfs
- 2. Grundkenntnisse der Hauspflege**
- 2.1 Kennen der im Haushalt anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten und Fähigkeit der sachgerechten Durchführung

- Erklären, Begründen und Ausführen von notwendigen Unterhaltsreinigungen im Wirtschafts-, Sanitär- und Wohnbereich,
  - Grundreinigung,
  - Kennen der im Haushalt einzusetzenden Reinigungs- und Pflegemittel und Fähigkeit, dieses sinnvoll und umweltverträglich einzusetzen
- 2.2 Desinfektion von Möbeln, Räumen, Spielzeug
- Auswählen und Einsetzen geeigneter Desinfektionsmittel und –maßnahmen
- 2.3 Kennen und Anwenden der Unfallverhütungsmaßnahmen im Haushalt
- 2.4 Beschreiben und Anwenden der im Haushalt möglichen Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt
- 3. Grundkenntnisse der Wäschepflege**
- 3.1 Unterscheiden gebräuchlicher Textilien nach Materialeigenschaften und Ableiten der Pflegemaßnahmen
- Rohstoffbezeichnungen,
  - Pflegekennzeichen
- 3.2 Unterscheiden verschiedener Waschmittel nach ihren Bestandteilen, Umweltverträglichkeit und Ableiten der Einsatzmöglichkeiten
- 3.3 Kennen, Handhabung und Pflege von Geräten und Maschinen für Textilien
- Waschmaschine,
  - Trockner,
  - Bügelgeräte
- 3.4 Planen und Durchführen von Textilreinigung und Textilausbesserung
- Sortieren
  - Dosierung von Wasch- und Pflegemittel
  - Wasch- und Trockenverfahren,
  - Flecken entfernen,
  - Nachbehandlung,
  - Bürsten, Dämpfen, Bügeln,
  - Ausbesserungstechniken
- 3.5 Beschreiben von Möglichkeiten gewerblicher Reinigung

## VII

## ERNÄHRUNGS- UND DIÄTLEHRE

- 1. Grundkenntnisse der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre**
- 1.1 Kennen der Nahrungsmittelbestandteile und ihrer Bedeutung für den Körper
- 1.2 Einteilen der Nahrungsmittel nach ihren Bestandteilen und Ableiten ihres Ernährungswertes
- 1.3 Kennen und Berechnen des Nährstoff- und Energiebedarfs für den gesunden Menschen und Ableiten der Möglichkeiten der Bedarfsdeckung
- 1.4 Kriterien benennen für das Aufstellen von Kostplänen für unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse
- 2. Grundkenntnisse ernährungsabhängiger Krankheiten**
- Erklären der Auswirkungen fehlerhafter Ernährung und Ableiten der diätischen Maßnahmen bei Unter-, Überernährung, Magen-, Darmerkrankungen, Diabe-

tes mellitus, Nierenerkrankungen, erhöhte Blutfettwerte,  
Beraten in Ernährungsfragen

**3. Grundkenntnisse der Lebensmittelhygiene zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten**

- 3.1 Beschreiben der Bedingungen und Wege für Lebensmittelinfektionen und –vergiftungen
- 3.2 Ableiten moderner Vorbeuge- und Bekämpfungsmethoden

## VIII

## NAHRUNGS- UND DIÄTZUBEREITUNG

- 1. Kenntnis des Arbeitsplatzes Küche**
- Anwenden der Regeln der Arbeitsplatzgestaltung
- Unfallverhütung,
  - Küchenhygiene
  - HACCP
- 2. Kenntnisse der Nahrungsmittelzubereitung**
- 2.1 Durchführen grundlegender Vorbereitungs-, Arbeits- und Gartechiken
- Herstellen von Rohkostspeisen,
  - Herstellen von Frühstücks-, Zwischen-, Abendmahlzeiten,
  - Herstellen von Mittagmahlzeiten, dabei Anwendung der AT (Hackfleischteig, Mehlschwitze, Verwendung von Dickungs-, Geliermitteln) und GT (Quellen, Kochen, Dünsten, Dämpfen, Braten, Schmoren)
- 2.2 Durchführen grundlegender Techniken der Teigbereitung
- 3. Grundkenntnisse der Zubereitung spezieller Kostformen**
- 3.1 Zubereitung von Säuglings- und Kleinkinderkost sowie Kost für das Schulkind, z.B. Flaschennahrung, Breikost, Kindermenüs etc.
- 3.2 Zubereitung von Kost für den gesunden alten Menschen
- 4. Grundkenntnisse der Zubereitung von Schon- und Krankenkost für alle Altersgruppen**
- z.B. leichte Vollkost, Diabeteskost, Reduktionskost u.a.

## C

Gesundheitserzieherischer und -pflegerischer Bereich  
Gesundheitsdienst- und Krankheitslehre

## IX

## ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE

- 1. Bewegungssystem**
- 1.1 Beschreiben des Bewegungsapparates, als Zusammenwirken von Knochen, Muskeln, Sehnen und Gelenken
- 1.2 Kennen des Aufbaus des Skeletts und der Muskeln und deren Funktion ableiten
- 1.3 Einblick in die Erkrankungen des Bewegungssystems erhalten, z.B. Rachitis, Distorsion, Luxationen, Osteoporose, rheumatische Erkrankungen
- 2. Stoffwechsel**
- 2.1 Kreislauf
- 2.1.1 Kennen der Zusammensetzung und Aufgaben des Blutes

- 2.1.2 Kenntnisse über Anatomie und Physiologie des Herzens und des Blutkreislaufes erwerben. Den Bau der Blutgefäße beschreiben
- 2.1.3 Kennen des Aufbaus und der Aufgaben des Lymphgefäßsystems
- 2.1.4 Vertrautheit mit den wichtigsten Erkrankungen des Blutes erwerben: Anämien, Blutgerinnungsstörungen (Thrombose und Embolie)
- 2.1.5 Einblicke in Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems erhalten. Am Beispiel von Digitales Präparaten Wirkung und Nebenwirkung dieser Arzneimittelgruppe kennen lernen
- 2.2 Atmung
- 2.2.1 Überblick über Bau und Funktion der Atmungsorgane erhalten
- 2.2.2 Einblick in die möglichen Erkrankungen der Atmungsorgane im Säuglings-, Kleinkinder- und Erwachsenenalter, wie z.B. Erkältungskrankheiten, Bronchitis, Asthma bronchiale, Heuschnupfen, Pseudo-Krupp, Gefährdung durch Rauchen
- 2.3 Verdauung
- 2.3.1 Überblick über Lage, Bau und Funktion und Zusammenwirken der Verdauungsorgane sowie der Zähne und Zahnhalteapparat
- 2.3.2 Einblick in die möglichen Erkrankungen der Verdauungsorgane einschließlich der Zähne, z.B. Karies, Parodontose, Diarrhöe, Obstipation, Hepatitis, Leberzirrhose, Anus praeter und Wurmerkrankungen
- 2.4 Harnsystem
- 2.4.1 Lage, Bau und Funktion des Harnsystems kennen und Einblick in die Vorgänge der Harnbildung gewinnen
- 2.4.2 Grundkenntnisse über Erkrankungen des Urogenitalsystems gewinnen, z.B. Niereninsuffizienz, Zystitis
- 3. Reizwahrnehmung und biologische Steuerung**
- 3.1 Nervensystem
- 3.1.1 Überblick über die anatomischen und physiologischen Grundlagen des Nervensystems erhalten
- 3.1.2 Fähigkeiten erwerben, typische Symptome von Erkrankungen zu erkennen, z.B. Kinderlähmung, Enzephalitis, Meningitis, Parkinson, Alzheimer, Psychosen, Depressionen, Epilepsien und Schlaganfall
- 3.2 Sinnesorgane
- 3.2.1 Überblick über die Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesreizungen am Beispiel von Auge und Ohr gewinnen
- 3.2.2 Kenntnisse der typischen Symptome bei Erkrankungen des Hörorgans und des Auges nachweisen, z.B. Trommelfellverletzungen, Mittelohrentzündung, Taubheit, Bindehautentzündung, Grauer und Grüner Star
- 3.3 Haut
- 3.3.1 Aufbau und Funktion der Haut, Anhangsorgane der Haut beschreiben
- 3.3.2 Exemplarisch die wichtigsten Hautkrankheiten bearbeiten, z.B. Psoriasis vulgaris, Ekzeme, Dermatomykosen, Akne
- 3.4 Hormone
- 3.4.1 Überblick über Zusammenwirken und Bedeutung der Hormondrüsen gewinnen. Am Beispiel der Blutzuckerregulation die Wirkungsweise und das Zusammenspiel von Hormonen beschreiben
- 3.4.2 Fähig sein, Ursachen von Störungen des Hormonhaushaltes zu beschreiben und richtiges Verhalten daraus abzuleiten. Genaues Erarbeiten des Krankheitsbildes „Diabetes mellitus“
- 4. Fortpflanzung**
- 4.1 Geschlechtsorgane
- 4.1.1 Anatomie und Funktion der Geschlechtsorgane kennen
- 4.1.2 Häufige Erkrankungen der Geschlechtsorgane erarbeiten, z.B. Myome, Mammakarzinom, Prostataadenom, Geschlechtskrankheiten
- 4.2 Schwangerschaft und Geburt
- 4.2.1 Einsicht erlangen in wichtige Aspekte der Schwangerschaft. Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Mutterschutzgesetz erkennen. Verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung kennen
- 4.2.2 Störungen der Schwangerschaft erarbeiten
- 5. Gesundheit und Krankheit**
- 5.1 Definition von Gesundheit und Krankheit der WHO erläutern
- 5.2 Verhaltensweisen des Kranken/des kranken Kindes kennen und sich darauf einstellen
- 5.3 Grundkenntnisse der Krankenbeobachtung erfahren
- 5.4 Hilfsmöglichkeiten durch Arzt, Pflegepersonal, Familie und Umwelt in ihrer Wechselwirkung erfassen
- 6. Infektionskrankheiten**
- 6.1 Bewusstsein für die gesundheitliche Gefährdung des einzelnen wie der Gesellschaft durch Infektionskrankheiten ausbilden
- 6.2 Die Erscheinungsbilder der wichtigsten Infektionskrankheiten, (wie z.B. Kinderkrankheiten, Grippe, Geschlechtskrankheiten, AIDS) beschreiben können
- 6.3 Aktive und passive Immunisierung unterscheiden Bedeutung der Schutzimpfung erfahren
- 7. Medikamentenlehre**
- 7.1 Kritischer Umgang mit Arzneimitteln
- 7.2 Kenntnisse erwerben über:  
Arzneimittelformen,  
Aufbewahrung von Medikamenten,  
Verabreichung der Medikamente,  
Verschiedene Arzneimittelgruppen, z.B. Insulin, Digitales Präparate, Antibiotika, Schmerzmittel,  
die Hausapotheke,  
Naturheilverfahren,  
Notwendigkeit erkennen, sorgfältig die Anordnungen des Arztes ausführen
- 8. Psychologie**
- Suchtgefahren
- Suchtgefahren an Beispielen kennen lernen (Erkennen von Süchtigen, Ursachen für Sucht, Krankheitsverlauf, Behandlung)

## X

## WÖCHNERINNEN- UND SÄUGLINGSPFLEGE

**1. Wöchnerinnenpflege****1.1 Kenntnis der Vorbereitungen für eine häusliche Entbindung**

Vorbereitungen auf eine häusliche Entbindung:

- Bett,
- Wäsche für Mutter und Kind,
- Bad

**1.2 Kenntnis der speziellen Pflege einer Wöchnerin**

Körperpflege der Wöchnerin:

- Versorgung der Friscentbundenen,
- Ernährung der Wöchnerin,
- Hygiene im Zimmer

**1.3 Kenntnis der psychischen Reaktionen der Wöchnerin**

Psychisches Verhalten der Wöchnerin

**1.4 Kenntnis der Gefahren im Wochenbett**

Gefahren, z.B. Blutungen, Fieber, Thrombose, Brustdrüsenentzündung

**2. Säuglingspflege****2.1 Kenntnis der Vorbereitungen und Anschaffungen für das zu erwartende Kind**

Wohnraum des Säuglings, z.B.

- Ausstattung des Raumes,
- Platz für das Kinderbettchen,
- Bettchen, Wiege, Stubenwagen, Kinderwagen
- Wäscheausstattung des Säuglings

Weitere zur Pflege notwendige Gegenstände, z.B.

- Wickeltisch,
- Badewanne,
- Säuglingswaage

**2.2 Kenntnis der Pflegemaßnahmen bei einem Säugling und Fähigkeit, diese selbständig in der Praxis durchzuführen**

Besondere pflegerische Maßnahmen während der Säuglingsperiode

- Versorgung des Säuglings,
- Das tägliche Bad,
- Wäschebehandlung,
- Wickeln und Trockenlegen,
- Wickeltechniken,
- Verhüten des Wundwerdens

**2.3 Kenntnis der Ernährung des Säuglings**

Ernährung des Säuglings

- Stillen,
- Fertignahrung,
- selbst hergestellte Nahrung,
- Geräte zur Herstellung und Verabreichung von Säuglingsnahrung,
- hygienische Maßnahmen im Umgang mit Säuglingsgeschirr

**2.4 Einsicht in die Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchungen für den Säugling**

Früherkennung durch Beobachtung,

Vorsorgeuntersuchungen,

Möglichkeiten der Frühbehandlung

**2.5 Kenntnis der Unfallgefahren für Säugling und Kleinstkinder und Möglichkeiten der Unfallverhütung**

Altersspezifische Unfallgefahren, z.B.

- Sturz vom Wickeltisch,
- Strangulation,
- Aufnahme von schädigenden Stoffen,
- Verletzungen

Maßnahmen zur Unfallverhütung, z.B.

- sachgerechtes Arbeiten,
- ausreichende Beaufsichtigung

## XI

## KINDER-, KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

**1. Kenntnisse von der Planung und Durchführung grundpflegerischer Maßnahmen unter häuslichen Bedingungen****1.1 Erläutern der Einrichtung eines Krankenzimmers und Kennen des Herrichtens eines Krankenbettes****1.2 Durchführen des Bettenmachens unter Einbeziehung entsprechender Hilfsmittel****1.3 Kennen des Umgangs mit und der Wartung von Pflegehilfsmitteln (wie Wasserkissen, Steckbecken etc.)****1.4 Durchführen der täglichen Körperpflege (Teil- und Ganzwaschungen, Duschen, Baden, Haar-, Bart-, Augen-, Nasen-, Ohren-, Mund-, Zahn-, Prothesen-, Hand- und Fuß-, Inkontinenzpflege)****1.5 Kennen und Durchführen verschiedener Lagerungsarten unter Einbeziehung der entsprechenden Hilfsmittel****1.6 Durchführen der physiologischen Lagerung****1.7 Durchführen der speziellen Lagerung bei**

- Lähmungen,
- Kontrakturen,
- Frakturen,
- Erkrankungen der Atmungsorgane,
- Herz- und Kreislauferkrankungen,
- Bewusstlosigkeit oder eingeschränkter Bewusstseinslage

**1.8 Kennen und Durchführen von Maßnahmen zur Verhütung von**

- Soor und Parotitis,
- Dekubitus,
- Pneumonie,
- Thrombose,
- Kontrakturen,
- Obstipation,
- Inkontinenz

**1.9 Sachgemäßes Einsetzen von Bewegungs-, Geh- und Fahrhilfen****1.10 Kennen und Durchführen der Stufenweisen Mobilisierung unter Einbeziehung der individuellen psychischen und physischen Situation des Menschen**

Aktivieren und Fördern der Selbständigkeit des zu betreuenden Menschen

**1.11 Kennen und Anwenden aktivierender Pflegeprinzipien, z.B.**

- bei der Nahrungsaufnahme,
- beim Be- und Entkleiden,

bei Schlafstörungen,  
 beim Fortbewegen und bei Bewegungseinschränkungen,  
 beim Atmen,  
 beim Ausscheiden,  
 bei Inkontinenz,  
 bei Seh- und Hörbehinderungen (z.B. Umgang mit Seh- und Hörhilfen, Orientierungshilfen etc.)

## 2. Grundkenntnisse von der Planung und Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen und deren Begründung

- 2.1 Versorgen Fieberkranker  
Hilfestellung beim Erbrechen
- 2.2 Helfen bei der Versorgung aseptischer und septischer Wunden
- 2.3 Kennen der Katheter-Pflege
- 2.4 Kennen der Stoma-Pflege
- 2.5 Überwachen von Klisteren
- 2.2 Betreuen von Verwirrten

## 3. Grundkenntnisse von der Durchführung rehabilitierender Maßnahmen

- 3.1 Initiieren und Unterstützen von Aktivitäten zur Selbsthilfe
- 3.2 Pflegen von Menschen mit speziellen Behinderungen
- 3.1 Durchführen von einfachen Bewegungsübungen

## 4. Kenntnisse von der Durchführung physikalisch-therapeutischer Maßnahmen

- 4.1 Anwenden von Kälte und Wärme, verabreicht als
  - Wickel,
  - Aufschlag/Umschlag,
  - Wärmeflasche,
  - Eisbeutel,
  - Solluxlampe,
  - medizinische Teil- und Ganzbäder
- 4.2 Vorbereiten, Durchführen, Nachbereiten physikalisch-therapeutischer Maßnahmen mit Hilfe spezieller Geräte, im einzelnen mit dem
  - Bronchitiskessel,
  - Inhalierapparat,
  - Sauerstoffgerät
- 4.3 Durchführen spezieller Beobachtungen während und nach physikalisch-therapeutischer Maßnahmen

## 5. Grundkenntnisse der Pflegeplanung

- 5.1 Aufzeichnen, Berichten und Weitergeben von Beobachtungen, Befunden und anderen Informationen an den behandelnden Arzt
- 5.2 Entgegennehmen und Weitergeben ärztlicher Anordnungen

## 6. Entspannungstechniken

- 6.1 Ausgleichs- und Entspannungsübungen
  - Fähigkeit, einseitige Belastungen zu erkennen, durch entsprechende Übungen auszugleichen und die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu steigern
  - Spiel- und Übungsformen zur Verbesserung der Kraft, Gewandtheit, Geschicklichkeit, Ausdauer und Koordination

- Übungen zur allgemeinen Konditionsschulung
- 6.2 Kenntnis einiger für den Beruf der Familienpflegerin wichtiger gesundheitsfördernder Übungen

Ausgewählte Bewegungsübungen bei Pflegepatienten in Zusammenarbeit mit Arzt, Physiotherapeut und anderen Mitarbeitern, z.B. Gehübungen, Funktions- und Rehabilitationsübungen

## D

### Berufskundlicher Bereich

## XII

### BERUFSKUNDE

#### 1. Kenntnis des Berufes der Familienpflegerin

Fähigkeit und Bereitschaft, ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln,

Berufsbild der Familienpflegerin:

- allgemeine Aufgaben im hauswirtschaftlichen, pädagogischen, psychologischen und pflegerischen Bereich,
- spezielle Aufgaben, z.B. im seelsorgerischen und sozialen Bereich

Überblick über die Entwicklung des Berufes der Familienpflegerin,

Rolle der Familienpflegerin, z.B. auch im Verhältnis zur Mutter und der Einsatzfamilie,

Einsatzbereiche der Familienpflegerin,

Mögliche Anstellungsträger,

Abgrenzung zu verwandten Berufen

#### 2. Kenntnis der beruflichen Anforderungen an die Familienpflegerin

Bereitschaft, sich den Aufgaben des Berufes zu stellen,

Persönliche Voraussetzungen,

Fachliche Voraussetzungen,

Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Familienangehörigen, Vorgesetzten, Mitarbeitern,

Institutionen, Behörden u.a.

Notwendigkeit, Verantwortung zu übernehmen

- für den anvertrauten Personenkreis,
- im Umgang mit fremdem Eigentum

Persönliches Engagement der Familienpflegerin und notwendige Grenzen ihres Einsatzes,

Schweigepflicht und Neutralität

#### 3. Überblick über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung und Einblick in die Bedeutung von Berufsverbänden

Fortbildung durch:

- Information durch Medien,
- innerbetriebliche Veranstaltungen,
- Angebote der Ausbildungsstätten,
- Veranstaltungen von Berufs- und Fachverbänden u.a.

Weiterbildung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Berufsbildes,

Berufsverbände, deren Aufgaben und ihre Organisation, Mitarbeitervertretung

XIII  
RECHTSKUNDE

**1. Überblick über die Grundlagen unserer Rechtsordnung**

Rechtsquellen:

- Sitte, Moral, Gewohnheitsrecht
- Verfassungen, Gesetze, Verordnungen

Rechtsgebiete:

- Privatrecht,
- öffentliches Recht,

Gewaltenteilung:

- gesetzgebende Gewalt
- Zuständigkeit
- Verfahren
- vollziehende Gewalt
- rechtsprechende Gewalt
- Gerichtswesen
- Rechtsschutz

**2. Privatrecht (insbesondere nach dem BGB)**

**2.1 Überblick über ausgewählte Grundbegriffe aus dem allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**

Rechtsfähigkeit,

Geschäftsfähigkeit,

Zustandekommen von Rechtsgeschäften durch Willenserklärungen,

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften

Rechtsgeschäfte:

- einseitige
- mehrseitige

Vertrag,

Vertretung und Vollmacht,

Verjährung:

- Fristen,
- rechtliche Folgen

**2.2 Einblick in ausgewählte Gebiete aus dem Recht der Schuldverhältnisse**

Verschulden und Haftung aus Verträgen:

- Verzug
- Nichterfüllung
- Schlechterfüllung

Zurückbehaltungsrecht,

Vertragsarten:

- Kaufvertrag
- Mietvertrag

Unerlaubte Handlungen:

- Schadensersatz
- Deliktsfähigkeit
- Mitverschulden
- Haftung
- für Erfüllungsgehilfen
- des Aufsichtspflichtigen
- des Tierhalters
- bei Verletzung der Amtspflicht

**3. Familienrecht**

**3.1 Überblick über rechtliche Bestimmungen zur Verlobung, Eheschließung und Ehescheidung und Lebenspartnerschaften**

Verlobung

- rechtliche Wirkung
- Ersatzpflicht bei Rücktritt

Eheschließung:

- Ehemündigkeit
- Ehehindernisse
- allgemeine Wirkungen der Ehe
- eheliche Güterstände und ihre Bedeutung für die Praxis

Ehescheidung:

- Scheidungsverfahren
- Scheidungsfolgen
- Unterhalt
- Versorgungsausgleich

Lebenspartnerschaften

- Anmeldung zur Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- Scheidungsverfahren
- Unterhaltsansprüche
- Partnerschaftsvertrag

**3.2 Einblick in die elterliche Sorge**

Die elterliche Sorge:

- Ausübung durch beide Eltern
- Umfang der elterlichen Sorge
- Personensorge
- Vermögenssorge
- gesetzliche Vertretung
- Aufenthaltsbestimmung

rechtliche Folgen:

- bei Tod eines Elternteiles
- bei Scheidung der Ehe
- Einschränkung und Entziehung

**3.3 Überblick über rechtliche Bestimmungen, die das nichteheliche Kind, das Pflegekind und das adoptierte Kind betreffen**

Das nichteheliche Kind:

- Vaterschaft
- Unterhaltssicherung
- Rechtsstellung der Mutter und des Vaters
- Ehelichkeitserklärung und Name des Kindes
- Aufgaben und Zuständigkeit des Jugendamtes

Das Pflegekind:

- Voraussetzungen
- rechtliche Stellung
- Zuständigkeit des Jugendamtes

Das adoptierte Kind:

- Voraussetzungen
- Vermittlung
- Wirkung der Adoption für die Adoptions- und für die Ursprungsfamilie

**3.4 Einblick in die gesetzlichen Regelungen des Unterhaltsrechtes**

Das Unterhaltsrecht:

- zwischen Ehegatten
- zwischen Verwandten
- Art und Höhe des Unterhalts
- Verhältnis der einzelnen Unterhaltsansprüche zueinander
- Ersatzhaftung

- 3.5 Überblick über Vormundschaft und Pflegschaft
- Vormundschaft über Minderjährige
  - Vormundschaft über Volljährige
  - Arten der Pflegschaft
  - Personen- und Vermögenssorge des Vormundes und des Pflegers im Vergleich zur elterlichen Sorge
4. **Ausgewählte Gesetze aus dem Bereich der Jugendhilfe**
- 4.1 Überblick über für die Familienpflege wichtigen Inhalte des Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Recht des Kindes auf Erziehung (GG),  
Erziehungsrecht der Eltern,  
Rechte und Möglichkeiten des Jugendamtes:
- Familienbetreuung
  - Erziehungsbeistandschaft
  - freiwillige Erziehungshilfe
  - Fürsorgeerziehung
  - Fremdunterbringung des Kindes
- Mögliche Hilfen für die Familie durch das Jugendamt, z.B. Erziehungsberatung, Beihilfen
- 4.2 Überblick über Gesetze zum Schutz der Jugend
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,  
Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften
5. **Das Arbeitsrecht**
- 5.1 Überblick über Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- Der Arbeitsvertrag:
- Inhalt und Form
  - gesetzliche Verbote
  - der Arbeitsvertrag des Minderjährigen
- Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, z.B.
- Schweigepflicht
  - Nebenbeschäftigung
  - Annahme von Geschenken
  - Umgang mit fremdem Eigentum
  - Fernbleiben vom Dienst und Dienstbefreiung
  - Arbeitszeugnis und Arbeitsbescheinigung
- 5.2 Einblick in Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes
- Das Mutterschutzgesetz:
- Voraussetzungen für den gesetzlichen Mutterschutz
  - die einzelnen Schutzbereiche und Beschäftigungsverbote
  - Schutzfristen
  - beschränkter Mutterschutz für im Haushalt beschäftigte Arbeitnehmerinnen
- 5.3 Einblick in das Urlaubsgesetz
- Das Urlaubsgesetz:
- gesetzlicher Urlaub als Erholungsurlaub
  - Urlaubsentgelt, Urlaubsgeld und Urlaubsabgeltung
  - Urlaub und Erkrankung
  - Kur
  - Sonderurlaub
- 5.4 Einblick in den Kündigungsschutz und den Lohnschutz
- Das Kündigungsschutzgesetz:
- die ordentliche und außerordentliche Kündigung
  - Voraussetzungen des Kündigungsschutzes
- Kündigungsschutz für bestimmte Arbeitnehmergruppen
- Das Lohnschutzgesetz:
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
  - Lohnansprüche und Schadensersatzansprüche des Arbeitgebers
  - Lohnpfändung
- 5.5 Einblick in die für die Familienpflege wichtigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, IX. Buch (SGB IX)
- Das SGB IX:
- Begriff und Feststellung der Behinderung
  - die Gleichstellung und seine Wirkung
  - Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes
6. **Ausgewählte Bereiche aus dem Sozialrecht**
- 6.1 Überblick über das System der sozialen Sicherung
- Netz der sozialen Sicherung,  
Allgemeiner Überblick über Leistungen
- 6.2 Einblick in Aufbau und Leistung der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung)
- Versicherungsprinzip,  
Versicherungszweige,  
Versicherungsträger,  
Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung,  
Versicherungsfreiheit,  
Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen,  
Rechtsmittel
- 6.3 Überblick über ausgewählte Sozialleistungen
- Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschussgesetz:
- zuständige Stellen
  - Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen
  - Rechtsmittel
- 6.4 Einblick in für die Familienpflege wichtigen Bereiche des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)
- Bedeutung der Bundessozialhilfe,  
Prinzipien der Bundessozialhilfe,  
Arten der Leistungen:
- Hilfe zum Lebensunterhalt
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme,  
Rechtsmittel

## XIV

## WOHLFAHRTSPFLEGE

## Überblick über Ziele und Träger der Wohlfahrtspflege

- Begriff der Wohlfahrtspflege, Subsidiaritätsprinzip
- Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, z.B. Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt
- Träger der freien Wohlfahrtspflege, z.B. Kirchen, Verbände
- Ausgewählte Bereiche der Wohlfahrtspflege aus Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit
- Unterschiede in der Auffassung von Zielsetzungen zwischen Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Formen der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege

## Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Moorfleet und Nienstedten

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 25. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Amandus-Stubbe-Straße von Autobahnbrücke bis Hauptentwässerungsgraben Moorfleet
2	Elbschloßstraße von Am Internationalen Seegerichtshof bis Elbchaussee

Hamburg, den 16. Dezember 2011

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2752

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Michael Großner, geboren am 11. Juli 1981, zuletzt wohnhaft Legienstraße 109, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 22. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 5. Januar 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 24. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2752

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Boualem Arab, geboren am 14. Januar 1970, zuletzt wohnhaft Saling 39, 20535 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 26. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 217, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. Januar 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 28. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2752

## Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, vom Felix-Jud-Ring abzweigende Autobahnzufahrt (Flurstück 6324) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. November 2011

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2752

## Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den bestehenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10 vom 10. August 2010 (Aufstellungsbeschluss H 2/2010, Amtl. Anz. S. 1389) zu ändern.

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 4764, Nordgrenzen der Flurstücke 4764, 4296, 4295, 4762, 4760, 4758 und 4756, Ostgrenze des Flurstücks 4756, Südgrenzen der Flurstücke 4756, 1156, 4760, 4762, 4295, 4296 und 4764 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10 vom 11. August 1964 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Des Weiteren sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, nicht zugelassen werden, da sie den Erhalt der Entwicklung einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10 wird das bisher als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs betriebene Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 des Baugesetzbuchs umgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2752

## Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I

S. 1509), den bestehenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11 vom 10. August 2010 (Aufstellungsbeschluss H 3/2010, Amtl. Anz. S. 1389) zu ändern.

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 4754, Nordgrenzen der Flurstücke 4754, 4752, 4750 und 4747, Ostgrenze des Flurstücks 4747, Südgrenzen der Flurstücke 4747, 4750, 1161, 1160 und 4754 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11 vom 5. Mai 1966 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Des Weiteren sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, nicht zugelassen werden, da sie den Erhalt der Entwicklung einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11 wird das bisher als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs betriebene Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 des Baugesetzbuchs umgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2752

## Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den bestehenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12 vom 10. August 2010 (Aufstellungsbeschluss H 4/2010, Amtl. Anz. S. 1389, 1390) zu ändern.

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet liegt zwischen der Cuxhavener Straße (B 73) und der Bahntrasse Hamburg–Stade, östlich der Waltershofer Straße und beinhaltet lediglich das Flurstück 4641. Der Geltungsbereich der Textplanänderung liegt vollständig in der Gemarkung Hausbruch des Bezirks Harburg, Ortsteil 714.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12 vom 12. September 1967 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe

mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Des Weiteren sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, nicht zugelassen werden, da sie den Erhalt der Entwicklung einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12 wird das bisher als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs betriebene Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 des Baugesetzbuchs umgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2753

## Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den bestehenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 19/Heimfeld 26 vom 16. Oktober 2009 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 2/2009, Amtl. Anz. S. 1972).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Cuxhavener Straße – Westgrenze der Flurstücke 3982, 4629, 4628 der Gemarkung Neugraben – Bahnanlagen – über die Flurstücke 5267, 947, 946 und 2749 der Gemarkung Neugraben – über die Flurstücke 2748 der Gemarkung Neugraben – Nordgrenzen der Flurstücke 993 und 994 über die Flurstücke 994, 5267 sowie die Nordgrenzen der Flurstücke 4624, 2858 sowie die Ostgrenzen der Flurstücke 2858 und 427 der Gemarkung Neugraben – Am Försterkamp (Bezirk Harburg, Ortsteile Heimfeld [711] und Hausbruch [714]).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 19/Heimfeld 26 vom 10. Juli 1972 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Des Weiteren sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und

Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, nicht zugelassen werden, da sie den Erhalt der Entwicklung einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 19/Heimfeld 26 wird das bisher als Bebauungsplanverfahren der Innentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs betriebene Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 des Baugesetzbuchs umgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2753

## Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den bestehenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29 vom 10. August 2010 (Aufstellungsbeschluss H 5/2010, Amtl. Anz. S. 1390) zu ändern.

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze der Flurstücke 4117, 4116, Nordgrenzen der Flurstücke 4116 und 4115, Westgrenze des Flurstücks 3628, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3497, Nordgrenze der Flurstücke 4116 und 4120, Ostgrenze der Flurstücke 4120, 4116, 4121, 4116, 4118 und über das Flurstück 4117 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29 vom 9. Mai 1978 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Des Weiteren sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros, Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, nicht zugelassen werden, da sie den Erhalt der Entwicklung einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29 wird das bisher als Bebauungsplanverfahren der Innentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs betriebene Verfahren auf ein ver-

einfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 13 des Baugesetzbuchs umgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2754

## Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 24. November 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. November 2011 die vom Hochschulsenat am 24. November 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 29. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 75 S. 1858), zuletzt geändert am 25. November 2010 (Amtl. Anz. 2010 Nr. 103 S. 2700), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Änderung von § 11 Absatz 1
- § 2 Änderung von § 19
- § 3 Änderung von § 20
- § 4 Inkrafttreten

#### § 1

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung obliegt dem Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist ferner zuständig für die Organisation der Prüfungen und trifft Entscheidungen in allen weiteren mit den Prüfungen zusammenhängenden Fragen (einschließlich der Bestellung der Prüfer und Beisitzer).

Der Prüfungsausschuss definiert ferner die prüfungsrelevanten Anforderungen und Zielsetzungen des Abschlussprojekts gemäß § 20 Absatz 2 unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Prüfungsleistung zum Abschlussprojekt gemäß § 20 Absatz 1.“

#### § 2

§ 19 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann beantragen, wer für den Masterstudiengang Film eingeschrieben ist und die erfolgreiche Absolvierung aller Modulprüfungen von insgesamt 95 Leistungspunkten nachweist. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die Studierenden des Fachbereichs Drehbuch die Zulassung zur Masterprüfung bereits bei Nachweis von 60 erreichten Leistungspunkten beantragen, damit sie die Stoffvorlage für den Abschlussfilm gemäß § 20 Absatz 1 fristgerecht abliefern können.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen:

1. dem Abschlussprojekt (§ 20),
2. der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Master-Thesis) (§ 21) und
3. der mündlichen Abschlussprüfung (§ 22).

(4) In der Abschlussprüfung sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Thema aus dem Gebiet des Master-Studiums, und hier insbesondere aus dem gewählten Fachbereich (Drehbuch, Kamera/Bildgestaltung, Produktion, Regie), selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Grundsätze, Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Die Abschlussprüfung beginnt und endet für die Fachbereiche Kamera/Lichtgestaltung, Produktion und Regie mit dem vierten Semester. Für den Fachbereich Drehbuch beginnt die Arbeit am Abschlussfilm bereits im 3. Semester.

(5) Das Datum der Bekanntgabe der Zulassung zur Abschlussprüfung, der Abgabezeitpunkt des Abschlussprojekts und der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, sowie der Termin für die mündliche Prüfung sind vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt bekannt zu geben und aktenkundig zu machen.

(6) Die Prüfer tagen in allen Fällen nicht öffentlich. Die Prüferinnen und Prüfer sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.“

### § 3

§ 20 erhält folgende Fassung:

„(1) Im Regelfall besteht das Abschlussprojekt in der Entwicklung und Herstellung eines zwanzigminütigen Abschlussfilms.

(2) Im Ausnahmefall kann die Kandidatin/der Kandidat eine Projektidee als Abschlussprojekt einreichen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass zum einen ein externer Partner der Medienbranche (z.B. Produktionsunternehmer, TV-Sender etc.), der die Projektidee im professionellen Medienmarkt weiterentwickeln möchte, zur Verfügung steht. Zum anderen muss die Kandidatin/der Kandidat eine Schlüsselposition des Projektteams besetzen. Schlüsselpositionen sind, wenn

- Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Fachbereich Regie die Position des/der Regisseurs/-in übernehmen,
- Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Fachbereich Drehbuch die Position des/der Drehbuchautor/-in übernehmen,
- Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Fachbereich Produktion die Position des/der Produzenten/-in, Producers/-in, Herstellungsleiters/-in oder des/der Produktionsleiters/-in übernehmen,
- Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Fachbereich Kamera die Position des/der Kameramanns/-frau übernehmen.

(3) Im Regelfall ist die Drehbuchvorlage des Abschlussfilms gemäß § 20 Absatz 1 von den Studierenden des Fachbereichs Drehbuch im 3. Semester vorzulegen. Die Drehbuchvorlagen müssen eine Abnahme durch alle Bereichsleiter und die Studiengangsleitung erhalten, bevor sie dem Prüfungsausschuss zur Freigabe vorgelegt werden. Im Falle positiver Abnahmen ist dem Vorschlag soweit wie möglich zu entsprechen. Sollten die vorgelegten Konzepte nicht abgenommen werden, wird zunächst die Studierende/der Studierende des Fachbereiches Drehbuch um Verbesserung der Stoffvorlage gebeten. Sollte sich auch in diesem zweiten

Versuch zeigen, dass ein Stoff nicht in der erforderlichen Gestaltungshöhe realisierbar ist, gibt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Bereichsleiterin/dem Bereichsleiter der Studierenden/dem Studierenden ein Thema vor. In diesem Falle erfolgt die Ausarbeitung der Konzepte aus den anderen Fachbereichen unter verstärkter Anleitung der jeweiligen Bereichsleiterin/des jeweiligen Bereichsleiters.

(4) Das Abschlussprojekt wird im 4. Semester angefertigt.

(5) Die Bearbeitungszeit des Abschlussprojekts beträgt 12 Wochen und findet für alle Studierenden, die zur Abschlussprüfung zugelassen wurden, im 4. Semester statt. Das Abschlussprojekt ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit abzuschließen. Das Abschlussprojekt gemäß § 20 Absatz 1 muss mindestens in Form eines so genannten „Rohschnittes“ der Studiengangsleitung vorliegen oder (z. B. per DVD) zugesendet worden sein. Als Fristennachweis gilt gegebenenfalls das Datum des Poststempels.

(6) Das Abschlussprojekt kann nur in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag jeder einzelnen Kandidatin bzw. jedes einzelnen Kandidaten eindeutig identifizier- und abgrenzbar ist und die Anforderung gemäß Absatz 5 für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten erfüllt ist.

(7) Das Abschlussprojekt wird von einer Prüfungskommission bewertet. Die Prüfungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter und einer Professorin/einem Professor aus dem Fachbereich Film und digitales Kino der HFBK,
2. den Bereichsleitern der vier Fachbereiche oder jeweils einer Dozentin/einem Dozenten aus den vier Fachbereichen,
3. einer Beisitzerin/einem Beisitzer.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt. Der Kandidatin/dem Kandidaten sind eine Woche vor der Prüfung die Namen der Prüfenden und Beisitzerinnen/Beisitzer mitzuteilen. Die Studierenden können Vorschläge für die Beisitzer/Beisitzerinnen machen, denen wenn möglich weitestgehend zu entsprechen ist.

Die Bewertung wird für jede Studierende/jeden Studierenden aus dem jeweiligen Fachbereich in einem Kurzgutachten dargelegt, das der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an die Bewertung zur Kenntnis gebracht wird. Das Kurzgutachten wird durch die jeweilige Bereichsleiterin/den jeweiligen Bereichsleiter und der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter angefertigt. Es beschreibt die Gestaltungshöhe und Qualität der branchengerechten Ausführung der filmischen Arbeiten der einzelnen Fachbereiche, unabhängig von der Qualität der filmischen Arbeiten der anderen Fachbereiche.“

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. November 2011

**Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2754

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiterin: Frau Borstelmann,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 601,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,  
 E-Mail: anja.borstelmann@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 internationale gartenschau hamburg 2013 – Ausstellung Heide und Wechsel flor Bereich 34 Kulturlandschaften, Pflanz- und Pflegearbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Einbau einer geschliffenen Asphaltdeckschicht (20 500 m<sup>2</sup>) und eines 80 cm breiten Plattenbandes (3950 m) entlang des neuen Parkweges. Die Arbeiten werden in Abschnitten von Herbst 2011 bis Frühjahr 2013 durchgeführt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45.11.27.0

Ergänzende Gegenstände 45.11.27.11  
 45.11.25.0  
 03.12.00.00  
 45.23.31.61

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 15. März 2012, Ende: 15. November 2013

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.  
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.  
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.  
 – Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
  - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
  - Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
  - Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-007/12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011

- IV.3.3) **Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
5. Januar 2012, 12.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 38,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-007/12 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:** 10. Januar 2012, 10.30 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** –
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:** Deutsch
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** Bis 29. Februar 2012
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
10. Januar 2012, 10.30 Uhr  
Ort: siehe Anhang A III  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
8. Dezember 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1086

##### Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja, Brandenberger,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,  
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bieterinnen mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 20/2011**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Stundenlohnarbeiten Maurer-, Putz-, Beton- und Fliesenarbeiten“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzu beziehen, sondern gesondert nachzuweisen, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 3.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 300.000,- Euro/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. März 2012, Ende 28. Februar 2013
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt

- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:  
13. Januar 2012 um 12.00 Uhr

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe o)

- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden Ende Januar 2012 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/Ende Februar 2012 stattfinden.

- o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg Ausschreibungsstelle 3 B 2 An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2012 um 12.00 Uhr Anschrift: siehe n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) –
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschrei-

bungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Februar 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg,  
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Die Finanzbehörde**

1087

#### **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja, Brandenberger,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,  
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bieter mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufge-

nommen werden, Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

f) Vergabenummer: SBH ÖT 21/2011

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Stundenlohnarbeiten Schlosser“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert nachzuweisen, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 3.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 300.000,- Euro/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. März 2012, Ende 28. Februar 2013

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 13. Januar 2012 um 12.00 Uhr

Anträge sind zu richten an:

Anschrift siehe o)

n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden Ende Januar 2012 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/Ende Februar 2012 stattfinden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg Ausschreibungsstelle 3 B 2 An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2012 um 12.00 Uhr Anschrift: siehe n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) –

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden

Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistersauszuges, der Eintragung in die Handelsrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirkliche Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Bauefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Februar 2012
- w) Beschwerdestelle:
- Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg,  
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Die Finanzbehörde**

1088

**Beschränkte Ausschreibung  
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja, Brandenberger,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,  
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.
- Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern.
- In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bieterinnen mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH ÖT 22/2011
- Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Stundenlohnarbeiten Tischler“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonn-

tags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert nachzuweisen, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 3.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 300.000,- Euro/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. März 2012, Ende 28. Februar 2013
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 13. Januar 2012 um 12.00 Uhr
- Anträge sind zu richten an:  
Anschrift siehe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden Ende Januar 2012 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/ Ende Februar 2012 stattfinden.
- o) Anschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg Ausschreibungsstelle 3 B 2 An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2012 um 12.00 Uhr Anschrift: siehe n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) –
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
- Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend tes-

tierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Februar 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH-Schulbau Hamburg,

Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Die Finanzbehörde**

1089

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die Baudienststelle des  
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,  
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,  
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,  
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Blendschutz**
- e) Hafencity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 9.3/10**  
Neubau der Hafencity Universität Hamburg  
225 Rollos mit E-Antrieb als Blendschutz  
31 Rollos mit E-Antrieb als Teilverdunkelung
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 20. August 2012, Ende 15. Januar 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
Vom 13. Dezember 2011 bis 26. Januar 2012,  
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.  
Bei der Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,  
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA-9.3/10).  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Februar 2012, 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.  
Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,  
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2012 um 11.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH** 1090

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die Baudienststelle des  
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,  
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,  
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,  
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Bodenbeläge aus Kautschuk**
- e) Hafencity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 8.3/10**  
Neubau der Hafencity Universität Hamburg  
Untergrund vorbereiten, ca. 10.000 m<sup>2</sup>,  
Kautschukbelag R9, 2mm, ca. 9.300 m<sup>2</sup>,  
Sockel Alu, Aufgesetzt, ca. 2.600 m,  
Sockel Alu, wandbündig, ca. 2.000 m,  
Wasserdampfdiffusionsfähige Epoxyd-Beschichtung  
2,0 mm, R9, ca. 3.900 m<sup>2</sup>,  
PUR-Beschichtung dekorativ, 2mm, 33 m<sup>2</sup>,  
Sauberlaufzone, 8mm, Nadelvlies, 50 m<sup>2</sup>,  
Aufrollbare Eingangsmatte, ca. 65 m<sup>2</sup>.
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 27. August 2012, Ende 22. Januar 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 13. Dezember 2011 bis 31. Januar 2012,  
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei der Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,  
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA-8.3/10).  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Februar 2012, 11.30 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.  
Submissionsstelle der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,  
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,  
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Februar 2012 um 11.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH** 1091

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**Aktivseite**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		138.889,00	149.450,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.546.595,85		132.825.099,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.972,00		133.262,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.413.913,85		1.288.067,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.463.530,29	136.528.011,99	980.176,50
III. Finanzanlagen			
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	422.628,19		419.378,19
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	152.901.963,66	153.324.591,85	154.771.886,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.279.952,69		1.131.487,68
2. Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	3.675.443,59		4.843.774,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	363.354,89	5.318.751,17	722.658,40
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19.553.681,44	19.345.756,03
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		44.460,20	31.048,74
		<b>314.908.385,65</b>	<b>316.642.047,07</b>

Treuhandvermögen EUR 8.771,43 (Vorjahr EUR 6.677,62)

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**Passivseite**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.161.179,74		25.921.418,58
III. Bilanzverlust	-11.945.673,32	24.215.506,42	-12.261.975,11
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.792.711,56		6.256.532,56
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	114.189,00	6.906.900,56	117.387,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	161.177.826,74		162.203.678,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		487.459,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.833.989,35	181.011.816,09	18.722.564,32
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.031.418,02		5.112.723,45
2. Erhaltene Anzahlungen	1.125.000,00		1.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.693.325,09		1.251.516,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	89.472.794,61		93.037.684,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.135.819,33	100.458.357,05	2.708.901,27
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.315.805,53	2.084.156,78
		<b>314.908.385,65</b>	<b>316.642.047,07</b>

Treuhandverpflichtungen EUR 8.771,43 (Vorjahr EUR 6.677,62)

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Eingliederungshifen (BSHG)	14.316.339,06	14.046.126,75
b) Landwirtschaftliche Erträge	154.878,15	143.946,14
c) Benutzungsgebühren und Mieten	31.308.206,19	31.392.753,61
d) Sonstige Umsatzerlöse	0,00	11.529,43
	<b>45.779.423,40</b>	<b>45.594.355,93</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.152.527,33	23.327.019,06
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 18.229.450,89 (i.Vj. EUR 15.936.888,47)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.736.762,14	8.109.566,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.580.600,36	12.135.872,79
	<b>19.317.362,50</b>	<b>20.245.438,81</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.918.506,96	35.764.507,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.172.931,78	15.044.514,90
- davon für Altersversorgung: EUR 2.481.828,28 (Vorjahr EUR 8.847.380,08)		
	<b>33.091.438,74</b>	<b>50.809.022,27</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.850.918,62	3.492.942,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.234.157,17	10.794.339,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169.677,61	203.636,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.376.544,12	151.674,01
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-11.768.792,81</b>	<b>-16.368.405,55</b>
10. Außerordentliche Erträge	2.121.961,68	666.887,16
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.741.852,62		
11. Außerordentliche Aufwendungen	2.427.258,89	1.112.298,99
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 2.335.422,74		
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-305.297,21</b>	<b>-445.411,83</b>
13. Sonstige Steuern	369.847,03	344.770,46
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-12.443.937,05</b>	<b>-17.158.587,84</b>
15. Verlustvortrag	-12.261.975,11	-8.203.258,39
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	12.760.238,84	13.099.871,12
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-11.945.673,32</b>	<b>-12.261.975,11</b>

## f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2010

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieses ehemaligen Pflegebetriebes haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f & w die Personal- und Sachkosten zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2010 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt und in Höhe der im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen entnommen und anschließend mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Die EDV-Aufwendungen werden in 2010 nicht mehr im Materialaufwand, GuV Position 3 b) ausgewiesen, sondern in der GuV Position 6 sonstige betriebliche Aufwendungen.

#### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

##### 1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt worden.

Soweit sich durch das BilMoG Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten ergeben haben, wurden die Vorjahresbeträge nicht an die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden angepasst.

##### 2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, soweit nicht durch das BilMoG zwingende Änderungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erforderlich waren.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,- EUR werden als Betriebsausgabe gebucht. Für eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,- EUR, aber nicht mehr als 1.000 EUR betragen, werden jährlich Sammelposten gebildet und über die betriebsübliche Nutzungsdauer

abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Dem aus Zuwendungen und Spenden finanzierten Anlagevermögen stehen in Höhe der Restbuchwerte auf der Passivseite der Bilanz die **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** gegenüber. Die Sonderposten werden in Höhe der Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden wurden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds, AöR – nachfolgend kurz „HVF“ – und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Für die Umstellung auf BilMoG sind die Forderungen zum 01.01.2010 zum Barwert mit einer Tarifsteigerung von 2%, eine Rentenanpassung von 1% sowie mit einem Zinssatz von 5,25% bewertet worden. Die Ansprüche zum 31.12.2010 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 5,15%, einer Tarifsteigerung von 2% sowie einer Rentenanpassung von 1% mit dem Barwert bewertet. In Höhe von 536 TEUR erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von Schätzungen für nicht bekannte Anspruchsberechtigte in der Pensionsrückstellung, die unter die Erstattungs-voraussetzungen des HVF fallen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen sowie als Betriebskostenzuschuss verbucht. Die Zuführungen im Rahmen der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden analog der Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Der nicht bilanzierte Anteil beträgt 16.755 TEUR.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Der Zuschuss der FHH für die Rückkehrer in Höhe von 13.000 TEUR wurde als Einlage in die **Kapitalrücklage** gebucht und in gleicher Höhe mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Aufwand für Rückkehrer beträgt in 2010 11.058 TEUR. Die Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.702 TEUR wurde ebenfalls mit der Entnahme verrechnet. Für 2010 verbleibt ein Guthaben von 240 TEUR, das in 2011 verrechnet wird.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflich-

tungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt insgesamt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2010 geändert worden. Die Pensionsrückstellungen sind zukünftig nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden Diskontierungssatz zu ermitteln. Der veröffentlichte Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 01.01.2010 5,25 % und zum 31.12.2010 5,15 %. Es sind 2 % für Tarifsteigerungen und 1 % für die Rentenanpassung zu Grunde gelegt worden. In Höhe von 536 TEUR erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von Schätzungen für nicht bekannte Anspruchsberechtigte in der Pensionsrückstellung.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Zum Bilanzstichtag nicht bilanziert ist ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 15.827 TEUR.

Die Rückstellungen für Rückbau und Archivierung sind mit einer Preissteigerung von 1,8 % und dem der Laufzeit entsprechendem Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2010

### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagenachweis zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Im Jahr 2010 wurde ein Grundstück in Kirchwerder verkauft.

Die **Finanzanlagen** weisen 2010 einen Betrag von 153,3 Mio. EUR aus. In Höhe von 142,5 Mio. EUR sind dies Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Nicht bilanziert wurden 15,2 Mio. EUR, da die Zuführungen zum 01.01.2010, die sich aus der Umstellung auf BilMoG ergeben haben und analog der Pensionsrückstellungen behandelt worden sind, ebenfalls auf 15 Jahre verteilt wurden. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f & w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f & w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Für Dritte wurden in Höhe von 10,4 Mio. EUR Forderungen eingebucht. Diese Ansprüche betreffen aktive und

ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurden wie bei den HVF-Forderungen von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Es wurden aus der Umstellung auf BilMoG 1,6 Mio. EUR nicht bilanziert. In Höhe von 0,4 Mio. EUR sind in den Finanzanlagen Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

### 2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Erstattungsansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung und der Restrukturierung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 242 TEUR, Forderungen an das Finanzamt in Höhe von 29 TEUR sowie Gehaltsforderungen in Höhe von 40 TEUR.

### 3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

#### Kapitalrücklage

<b>Stand 01.01.2010</b>	<b>25.921.418,58</b>
Einlage für Rückkehrer	13.000.000,00
Entnahme Kapitalrücklage	-12.760.238,84
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>26.161.179,74</b>

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 13,0 Mio. EUR und Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 12,8 Mio. EUR. Der Betrag in Höhe von 13,0 Mio. EUR wurde vom Gesellschafter zur Finanzierung der Rückkehrer eingelegt. Daraus wurden Aufwendungen für Rückkehrer in Höhe von 11.058 TEUR finanziert sowie die Unterdeckung aus 2009 in Höhe von 1.702 TEUR. Die sich hieraus ergebende Überzahlung in Höhe von 240 TEUR wird mit Aufwendungen aus 2011 verrechnet.

### 4. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 161,2 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

	Mio. EUR
Stand 31.12.2009	162,2
Anpassung nach BilMoG	1,1
Stand 1.1.2010	163,3
Zinsaufwand Geschäftsjahr 2010	11,4
Personalaufwand Geschäftsjahr 2010	-13,5
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>161,2</b>

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 erfolgten Änderung des FWG werden die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe, d.h. unter Verzicht auf sämtliche handelsrechtlich möglichen Passivierungswahlrechte bilanziert. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Die nicht bilanzierten Anteile betragen 15.827 TEUR.

**5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Posten: Altersteilzeit (6,0 Mio. EUR), Rückbaukosten im Wohnunterkunftsbereich (5,3 Mio. EUR), Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern (3,5 Mio. EUR), Erstattungs-pflichten für zukünftige Beiträge an den Pensions-sicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,7 Mio.

EUR), Urlaubsansprüche (0,5 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag Vitanas (0,9 Mio. EUR).

**6. Verbindlichkeiten**

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamt EUR
	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.603	396.483	4.549.332	5.031.418
Erhaltene Anzahlungen	1.125.000	0	0	1.125.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.556.203	137.122	0	1.693.325
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	12.611.162	0	76.861.633	89.472.795
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	413.211	0	0	413.211
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
c) übrige Posten	2.722.608	0	0	2.722.608
	<u>18.513.787</u>	<u>533.605</u>	<u>81.410.965</u>	<u>100.458.357</u>

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich mit 76,9 Mio. EUR (Vorjahr 77,2 Mio. EUR) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das 2010 durch den Grundstücksverkauf Kirchwerder (190 TEUR) und des erhaltenen Ausgleichs für die Zustimmung zum vorzeitigen Weiterverkauf von Grundstücksteilen in Heimfeld, Alsterberg und der Oberaltenallee (240 TEUR) getilgt wurde. Gegenläufig haben sich die Abrisskosten der Berzeliusstraße in Höhe von 75 TEUR ausgewirkt.

Das Darlehen ist im Verbindlichkeitspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil es dem Immobilienvermögen gegenübersteht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sämtlich durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehalte).

**7. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 18.229 TEUR enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Erträge aus Pensionsforderungen an den HVF gem. Gutachten	7.143 TEUR
Erträge aus Pensionsforderungen an Dritte gem. Gutachten	902 TEUR
Zuschuss der BSG zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhgeldempfänger	456 TEUR
Zuschuss der BSG zu den Overheadkosten im W-Bereich	6.599 TEUR
Zuschuss der BSG zu den Schließungskosten im W-Bereich	610 TEUR
Zuwendung zum Konjunkturprogramm II	1.872 TEUR
Zuwendung Wandsbek	200 TEUR

Zuwendung Planungskosten Altona und Wandsbek	43 TEUR
Zuschuss gem. Sanierungsdrucksache 18/2075	338 TEUR
Zuschuss der Wohnungsbaukreditanstalt für Energiepässe	64 TEUR

**8. Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen beinhalten mit 1.852 TEUR Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Wohnunterkunftsbereiches und der Hauptverwaltung (incl. Rückkehrer).

Der Ausweis der Veränderung der Pensionsrückstellungen wird nicht wie im Vorjahr im Personalaufwand abgebildet, da der Zinsanteil im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Aufgrund der differenzierten Erfassung von Zinsaufwand und Personalaufwand entsprechend der Vorgabe des Pensionsgutachtens ergibt sich im Geschäftsjahr ein Personalaufwand für Altersversorgung in Höhe von -2,5 Mio. EUR.

**9. Zinsaufwendungen und Zinserträge**

Im Zinsergebnis werden gemäß BilMoG ab 2010 die Auf- und Abzinsungen der langfristigen Verbindlichkeiten abgebildet. Hieraus ergeben sich folgende Beträge:

**Zinsaufwendungen**

Beihilferückstellungen	227 TEUR
Jubiläumrückstellungen	11 TEUR
Pensionsrückstellungen	11.356 TEUR
Psvag	38 TEUR
Altersteilzeit	341 TEUR
Rückbau	244 TEUR
<b>Summe</b>	<b>12.218 TEUR</b>

Im Zinsertrag sind aus Abzinsungen von langfristigen Verbindlichkeiten 58 TEUR enthalten, die mit den

Archivierungskosten zusammenhängen. Im Vorjahr wurden diese Beträge in den entsprechenden GuV Positionen ausgewiesen.

#### 10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesenen Anpassungen nach BilMoG in Höhe von TEUR 1.742 betreffen mit TEUR 1.197 die Anpassung der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen und mit TEUR 545 die Anpassung sonstiger Rückstellungen.

Die unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Anpassungen nach BilMoG in Höhe von TEUR 2.335 betreffen mit TEUR 1.130 die Anpassung von Pensionsrückstellungen und mit TEUR 1.205 die Anpassung sonstiger Rückstellungen.

#### D. SONSTIGE ANGABEN

##### 1. Geschäftsführung

Dr. Rembert Vaerst, Hamburg <sup>a)</sup>

<sup>a)</sup> Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

##### 2. Aufsichtsrat

Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert <sup>1)</sup> Vorsitzende

Angelika Detsch <sup>7)</sup> stellvertretende Vorsitzende

Wilhelm Alms <sup>2)</sup>

Jutta Hartung <sup>3)</sup>

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus <sup>4)</sup>

Helmut Manthey <sup>5)</sup>

Matthias Witt <sup>6)</sup>

Antje Riecke <sup>7)</sup>

Silvia Saß <sup>7)</sup>

Michael Schulze <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> In 2010 zuständige Staatsrätin der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

<sup>2)</sup> Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

<sup>3)</sup> Referatsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

<sup>4)</sup> Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

<sup>5)</sup> Abteilungsleiter Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

<sup>6)</sup> Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

<sup>7)</sup> Arbeitnehmervertreter(in)

##### 3. Organbezüge

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 3.240 EUR an Vergütungen.

##### 4. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitstellen (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2010:

Durchschnittliche Vollzeitkräfte	751,60
davon Rückkehrer	<u>234,36</u>
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	517,24

##### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen bilanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 9,0 Mio. EUR jährlich. Sie ergeben sich aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	5,6 Mio. EUR
Dienstleistungsverträge	2,1 Mio. EUR
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u.ä.)	0,4 Mio. EUR

Darüber hinaus besteht eine Rückbauverpflichtung für Container- und Pavillondörfer, die der Anstalt zur unentgeltlichen Nutzung von der Freien und Hansestadt Hamburg überlassen sind. Gemäß § 2 Abs. 2 FWG sind die Kosten von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstatten.

##### 6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2010 abgegeben und ist auf der Internetseite von f & w unter [www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de) veröffentlicht.

##### 7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	57 TEUR
b) Andere Bestätigungsleistungen	18 TEUR

Hamburg, den 31. März 2011

**f & w fördern und wohnen AöR**  
Dr. Rembert Vaerst – Geschäftsführer –

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg**  
**Anlage nachweis zum Abschluss zum 31. Dezember 2010**

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2010		31.12.2010		01.01.2010		31.12.2010		31.12.2010		31.12.2009			
	EUR	Zugang	Umbuchungen	Abgänge	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.399.568,55	64.670,33	0,00	0,00	3.464.238,88	3.250.118,55	75.231,33	0,00	3.325.349,88	138.889,00	149.450,00			
<b>II. Sachanlagen</b>	268.724.079,07	747.736,05	507.107,11	1.324.453,89	268.654.468,34	135.898.979,23	1.240.405,16	1.031.511,90	136.107.872,49	132.546.595,95	132.825.099,84			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.693.829,29	0,00	0,00	0,00	1.693.829,29	1.560.567,29	29.290,00	0,00	1.589.857,29	103.972,00	133.262,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.896.758,21	637.823,13	0,00	1.384.541,94	8.150.039,40	7.608.690,36	505.992,13	1.378.556,94	6.736.125,55	1.413.913,85	1.288.067,85			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	980.176,50	1.990.460,90	-507.107,11	0,00	2.463.530,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.463.530,29	980.176,50			
	280.294.843,07	3.376.020,08	0,00	2.708.995,83	280.961.867,32	145.068.236,88	1.775.687,29	2.410.068,84	144.433.855,33	136.528.011,99	135.226.606,19			
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	419.378,19	3.250,00	0,00	0,00	422.628,19	0,00	0,00	0,00	0,00	422.628,19	419.378,19			
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an Dritte	9.891.215,87	902.459,68	0,00	403.690,68	10.389.984,87	0,00	0,00	0,00	0,00	10.389.984,87	9.891.215,87			
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an HVF	146.222.035,79	7.142.863,41	0,00	10.852.920,41	142.511.978,79	0,00	0,00	0,00	0,00	142.511.978,79	146.222.035,79			
	156.532.629,85	8.048.573,09	0,00	11.256.611,09	153.324.591,85	0,00	0,00	0,00	0,00	153.324.591,85	156.532.629,85			
<b>Summe</b>	440.227.041,47	11.489.263,50	0,00	13.965.606,92	437.750.698,05	148.318.355,43	1.850.918,62	2.410.068,84	147.759.205,21	289.991.492,84	291.908.686,04			

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg**  
**Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) zum 31. Dezember 2010**

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2010		31.12.2010		01.01.2010		31.12.2010		apl. AfA des Geschäftsjahres		31.12.2010		31.12.2009	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	816,71	0,00	816,71	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.110.458,29	709.220,08	0,00	0,00	13.819.678,37	7.014.793,29	239.826,08	0,00	1.570.204,50	0,00	7.254.619,37	6.565.059,00	6.095.665,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00	1.123.288,91	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.359,88	79.448,86	0,00	53.638,35	256.170,39	222.879,88	12.663,86	0,00	0,00	53.638,35	181.905,39	74.285,00	7.480,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.464.107,08	788.668,94	0,00	53.638,35	15.199.137,67	8.360.962,08	252.489,94	0,00	1.570.204,50	53.638,35	8.559.813,67	6.639.324,00	6.103.145,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56	0,00
	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56	0,00
<b>Summe</b>	14.618.311,35	788.668,94	0,00	53.638,35	15.353.341,94	8.361.778,79	252.489,94	0,00	1.570.204,50	53.638,35	8.560.630,38	6.792.711,56	6.256.532,56	0,00

**f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg**  
**Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31. Dezember 2010**

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00	0,00		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.261,54	0,00	0,00	0,00	121.261,54	35.425,54	2.346,00	0,00	0,00	37.771,54	83.490,00	85.836,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.448,95	7.444,96	0,00	1.162,74	115.731,17	77.897,95	7.714,96	0,00	580,74	85.032,17	30.699,00	31.551,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	230.710,49	7.444,96	0,00	1.162,74	236.992,71	113.323,49	10.060,96	0,00	580,74	122.803,71	114.189,00	117.387,00			
Summe	231.439,61	7.444,96	0,00	1.162,74	237.721,83	114.052,61	10.060,96	0,00	580,74	123.532,83	114.189,00	117.387,00			

## f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

### Inhaltsverzeichnis

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen</b></li> <li>1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf</li> <li>1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens</li> <li>1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f &amp; w im Markt           <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geschäftsbereich Wohnen</li> <li>b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</li> <li>c) Immobilienbereich</li> <li>d) Hauptverwaltung</li> </ul> </li> <li><b>2. Ertragslage</b></li> <li><b>3. Vermögens- und Finanzlage</b></li> <li><b>4. Personal</b></li> <li><b>5. Nachtragsbericht</b></li> <li><b>6. Risikobericht</b></li> <li>6.1. Risikomanagement</li> <li>6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rückkehrer</li> <li>b) Immobilienbereich</li> <li>c) Hauptverwaltung (exclusive Rückkehrer)</li> <li>d) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</li> <li>e) Geschäftsbereich Wohnen</li> <li>f) Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen</li> <li>g) Gesamteinschätzung der Risikolage von f &amp; w</li> <li><b>7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2010</b></li> <li><b>8. Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2011 ff.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geschäftsbereich Wohnen</li> <li>b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</li> <li>c) Hauptverwaltung</li> <li>d) Immobilienbereich</li> <li>e) Resümee</li> </ul> </li> </ul> |
|--|--|

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg, (nachfolgend kurz „f & w“ oder „Anstalt“) und insbesondere der Verlust des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von -12,4 Mio. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die vorrangig durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (kurz „FHH“) gedeckt werden,
2. Aufwendungen für die Verwaltung und aus der Vermarktung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken des ehemaligen Pflegebereiches,
3. Zuführung zu Rückstellungen aus der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 01.01.2010,
4. Nicht geplante Aufwendungen in der Eingliederungshilfe im Wesentlichen für die Umsetzung des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst und für die Instandhaltungsaufwendungen.

Die nachfolgende Beurteilung des Geschäftsverlaufes 2010 orientiert sich am operativen Geschäftsverlauf:

- Die Entwicklung im **Geschäftsbereich Wohnen** war 2010 einerseits durch die mit der Fachbehörde vereinbarte, gegenüber 2009 aber noch einmal reduzierte, Kapazitätssenkung in der öffentlichen Unterbringung gekennzeichnet. Sie wurde sowohl

durch Standortaufgaben als auch durch Überführung von Plätzen der öffentlichen Unterbringung in das Geschäftsfeld privatrechtliche Vermietung realisiert. Andererseits machte sich insbesondere nach dem zweiten Quartal 2010 vor allem durch erhöhte Nachfrage nach Unterkunftsplätzen durch Zuwanderer ein akuter Platzmangel bemerkbar, dem durch die außerplanmäßige Inbetriebnahme von zwei neuen Unterkunftsstandorten entgegengewirkt werden musste.

- Die Geschäftsentwicklung des **Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe** war im Berichtszeitraum durch eine erfreuliche Belegungsentwicklung gekennzeichnet. Insbesondere konnte die negative Entwicklung der Auslastung der Einrichtung Sachsenwaldau durch vielfältige Akquisitionsmaßnahmen wieder mit positivem Trend aufgefangen und im Jahresverlauf stabil gehalten werden. In allen Einrichtungen zeichnete sich ab, dass immer mehr Klienten mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf und chronifizierten Krankheitsverläufen, sowie multiplen Problemlagen (Doppeldiagnosen, erhöhtes Gewaltpotential, somatische Erkrankungen) aufgenommen werden.
- Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Der überwiegende Teil ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2007 zur Anstalt zurückgekehrt. Die Rückkehrer werden in der **Hauptverwaltung** geführt. Sie wer-

den vorrangig in Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei anderen Arbeitgebern eingesetzt. Im Berichtszeitraum war dies schwerpunktmäßig bei der FHH. Seit November 2008 haben die Rückkehrer das Bewerbungsrecht auf freie Stellen in der Hamburgischen Kernverwaltung. Alle Rückkehrer werden verstärkt durch die zuständigen Mitarbeiter von f&w bei der Vermittlung in neue Aufgabenfelder unterstützt. Bis zum 01.01.2011 wurden für 179 Rückkehrer endgültige neue Lösungen gefunden, davon waren 119 Rückkehrer bereits bei f&w ausgeschieden.

## 1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

Die Anstalt wird durch einen Geschäftsführer geführt, der von einem aus 10 Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat überwacht wird.

## 1.3 Markt- und Branchenentwicklung / f & w im Markt

### a) Geschäftsbereich Wohnen

Der noch im Vorjahr konstatierte Nachfragerückgang in der öffentlichen Unterbringung hatte sich bereits seit längerer Zeit verlangsamt und verkehrte sich 2010 in sein Gegenteil. Die erhöhte Nachfrage war zum größten Teil auf Zuwanderer zurückzuführen, die Asyl beantragten, als auch auf obdach- bzw. wohnungslose Menschen, die von den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle betreut werden und zum Teil auf Wartelisten geführt werden mussten. Dem stand eine im Vergleich mit 2009 nicht erhöhte Auszugsquote in Mietwohnraum gegenüber. Diese Tatsache spiegelt die sich zuspitzende Lage auf dem Wohnungsmarkt im Segment preiswerten Mietwohnraums wieder. Gleichzeitig vergrößerte sich, wie in den letzten Jahren, der Anteil wohnungs- bzw. bleibeberechtigter Klienten gegenüber den Nichtbleibeberechtigten, was grundsätzlich ebenfalls die Auszugsfluktuation ungünstig beeinflusst. Die Übernahme der letzten von einem Bezirksamt betriebenen Unterkünfte in Altona durch f&w im August 2010 erhöhte nominell die Platzkapazität bei f & w.

Neben die Spezialangebote, mit denen f&w auch 2010 am Markt vertreten war (Winternotprogramm, Übernachtungsstätten, Zentrale Erstaufnahme), trat im Dezember 2010 der „Erfrierungsschutz“ im „Bunker-Schutzraum Hachmannplatz“ mit etwa 100 Plätzen.

Für Zuwanderer und Obdachlose standen bei f&w im Jahr 2010 durchschnittlich insgesamt 8.057 Plätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um ca. 4,1%. Die Anzahl dieser Plätze hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

### f&w Kapazität für Öffentliche Unterbringung (Wohnungslose und Zuwanderer)

	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	9.601	8.400	8.084	7.711
Niederschwellige Angebote	315	313	316	346
<b>Total</b>	<b>9.916</b>	<b>8.713</b>	<b>8.400</b>	<b>8.057</b>

Die Belegung der 8.057 Plätze beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 97,1%.

Im Bereich der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen und wohnungsberechtigten Zuwanderern besteht im Hamburg die sozialpolitische Zielsetzung, diesen Klientengruppen in stärkerem Umfang ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, damit sich für sie der Umstand der öffentlichen Unterbringung nicht verfestigt. Da diese Klienten gravierende Zugangsprobleme zum allgemeinen Wohnungsmarkt haben und nur schwer eine eigene Wohnung finden, hat f&w den Auftrag erhalten, für diese Personengruppe als Nischenanbieter geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitstellung erfolgt im Rahmen einer schrittweisen, mit der Sozialbehörde abgestimmten Umwandlung von nicht mehr benötigten öffentlichen Wohnunterkünften, die sich im Eigentum von f&w befinden. Im Jahre 2010 wurde die letzte der bislang vereinbarten Umwidmungen am Standort Suhrenkamp abgeschlossen.

Im Berichtsjahr standen für diese Klientengruppe durchschnittlich 739 Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung. Diese gliedern sich in Wohnungen mit einem qualifizierten Wohnanlagenmanagement sowie in Wohnungen im Rahmen eines betreuten Wohnens für Senioren:

### f&w Kapazität für die privatrechtliche Vermietung

	Wohnungen			
	2007	2008	2009	2010
Betreutes Wohnen für Senioren	223	223	223	223
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer	240	324	437	516
<b>Gesamt</b>	<b>463</b>	<b>547</b>	<b>660</b>	<b>739</b>

Der Vermietungsgrad beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 94,5%. Bemerkbar machen sich hier die Modernisierungsmaßnahmen im Seniorenwohnen Groß Borstel, die mit vorübergehenden Leerständen verbunden sind. Die Auslastung in der größeren Sparte „Mietwohnen“ allein liegt dagegen deutlich über dem marktüblichen Niveau; die Fluktuation ist geringer als bei anderen Vermietern.

### b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Die Hamburger Eingliederungshilfe ist sowohl wegen der mit Inkraftsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Fokus gerückten Forderung nach einer stärkeren Teilhabe und Selbstbestimmung, wegen der Forderung nach einer stärkeren Sozialraumorientierung, wegen der sozialpolitischen Konzeption „ambulant vor stationär“ sowie wegen der damit verbundenen Forderung, die Angebote zu flexibilisieren, im Umbruch. Weiterhin führt die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Aufenthaltsdauer im klinischen Bereich zu einer Zunahme des Bedarfes an außerklinischen Plätzen für Klienten mit hohem Unterstützungsbedarf. Ergänzend dazu ist der schrittweise Aufbau eines Angebots im Rahmen personenzentrierter Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM) im Oktober 2010 beschlossen worden.

Für das Geschäftsfeld Eingliederungshilfe standen im Berichtsjahr durchschnittlich 482 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen des Ambulantisierungsprozesses in Farmsen wurde der Bereich der stationären Betreuung jahresdurchschnittlich um 22 Plätze reduziert.

	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze
Stationäre Betreuung	371	331	339	317
Ambulante/teilstationäre Betreuung	114	123	144	165
Eingliederungshilfe Gesamt	485	454	483	482

Die Kapazität im Bereich der ambulanten und teilstationären Betreuung in Farmsen wurde um 21 Plätze aufgebaut. Die durchschnittliche Auslastung in der Eingliederungshilfe liegt bei 102,4 %.

#### c) Immobilienbereich

Im Berichtsjahr wurden von drei verbliebenen an die p & w Betriebs-GmbH übergangsweise vermieteten Standorten der Standort Heimfeld vollständig und der Standort Farmsen teilweise an f&w zurückgegeben. Über das von p & w Betriebs-GmbH noch benötigte Pflegehaus Nr. 15 in Farmsen wurde ein Nachtrag zum Mietvertrag bis zum 31.12.2011 geschlossen. Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches werden durch den Bereich Immobilienmanagement der Finanzbehörde schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Insbesondere für den im Vorjahr an f&w zurückgegebenen Standort Finkenau wurden im Berichtsjahr die Freimachungsaktivitäten intensiv vorangetrieben.

#### d) Hauptverwaltung

Die Aufgaben der Hauptverwaltung bestanden im Berichtsjahr überwiegend aus der Verwaltung der operativen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus ist die Hauptverwaltung, wie oben beschrieben, für die Betreuung der ursprünglich 351 Rückkehrer verantwortlich. Weiterhin werden die betriebliche Altersversorgung für Anwärter und Pensionäre und Geschäftsbesorgungsaufgaben für die p & w Betriebs-GmbH (im wesentlichen Buchhaltung) abgewickelt.

## 2. Ertragslage

Die Ertragslage von f&w ist in 2010 mit einem Verlust in Höhe von -12,4 Mio. € wesentlich durch die Aufwendungen für die Rückkehrer sowie durch eine Reihe von Sondereinflüssen geprägt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Kosten für die Rückkehrer wird in der Kapitalrücklage abgebildet.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Wohnen weist ein positives Ergebnis von 328 T€ aus. Wesentliche Ursache hierfür sind die Minderungen der Pauschalwertberichtigung (135 T€), der Rückstellungen für Altersteilzeit (95 T€) und Beihilfen (29 T€) sowie die Umstellung auf das BilMoG zum 01.01.2010 mit 129 T€. Gegenläufig wirkten sich in Höhe von 75 T€ die

Abrißkosten für die Berzeliusstrasse aus. Der Rückgang der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gezielten Abbau des Personalüberhanges.

- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 441 T€ aus. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst mit 180 T€, aus Mehrausgaben in der Instandhaltung in Höhe von 175 T€ sowie aus der Belastung durch die Umsetzung des BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von 62 T€.
- Der Immobilienbereich hat im Geschäftsjahr ein negatives Jahresergebnis von -615 T€, das im Wesentlichen mit dem Rückgang der Mieterträge in Höhe von 305 T€ zusammen hängt. Für die Liegenschaften Alsterberg und die Oberaltenallee wurden in 2010 keine Mieteinnahmen mehr erzielt. Die Umstellung der Mietnebenkostenabrechnung belastet das Ergebnis mit ca. 560 T€, die erst in 2011 ertragswirksam werden. Gegenläufig wirkt sich insbesondere der erhaltene Ausgleich für die Zustimmung zum Weiterverkauf von Grundstücksteilen in Heimfeld, Alsterberg und der Oberaltenallee (240 T€) aus. Die finanziellen Risiken für den Unterhalt und aus der Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches haben das wirtschaftliche Ergebnis des Immobilienbereiches negativ belastet.
- Die Hauptverwaltung weist einen Jahresverlust in Höhe von -11.715 T€ aus. In diesem Ergebnis sind die Kosten für Rückkehrer in Höhe von 11.058 T€ enthalten. Die Erstattung der FHH in Höhe von 13.000 T€ für 2010 wurde als Kapitaleinlage gebucht und in Höhe von 12.760 T€ entnommen. In Höhe von 1.702 T€ wurde die Unterdeckung aus 2009 verrechnet. Es verbleibt somit eine Überzahlung für die Rückkehrer in Höhe von 240 T€, die mit Aufwendungen in 2011 verrechnet wird. Ohne die Rückkehrer weist die Hauptverwaltung ein negatives Ergebnis in Höhe von -657 T€ aus. Dieses ist insbesondere zurückzuführen auf die Umstellung auf das BilMoG sowie auf höhere Rechtsberatungs- und Prozesskosten. Gegenläufig hat sich die Reduzierung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 286 T€ ausgewirkt.

Die Versorgungsaltslasten sind auf Grundlage der mit dem HVF geschlossenen Vereinbarung finanziert. Die nicht von dieser Vereinbarung erfassten Aufwendungen fließen in die Kalkulation der Kostensätze und Entgelte für die Geschäftsbereiche Wohnen und Eingliederungshilfe ein.

## 3. Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Die Umbaumaßnahmen im Betreuten Wohnen Groß Borstel und die Herrichtung der Häuser 1 und 2 in Alsterberg für den Wohnbereich sind die Wesentlichen Einflussgrößen für die Erhöhung der Sachanlagen um 1,3 Mio. €. Bei der Beurteilung der Buchwerte der derzeit ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 132,5 Mio. € ist folgendes zu beachten: Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von 52,8 Mio. € nicht betriebsnotwendig und davon waren Immobilien in Höhe von 7,3 Mio. € vermietet. Von den insgesamt nicht betriebsnotwendigen Immobilien stehen

nach derzeitiger Einschätzung kurzfristig 9,7 Mio. €, mittelfristig 20,8 Mio. € und langfristig 22,2 Mio. € für eine Vermarktung zur Verfügung.

Die Finanzanlagen weisen in 2010 einen Betrag von 153,3 Mio. € aus. Hier werden die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 142,5 Mio. € ausgewiesen. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 161,2 Mio. € und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Für Dritte wurden in Höhe von 10,4 Mio. €, analog zum HVF, Rückdeckungsansprüche gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und / oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG zum 01.01.2010 wurden die Zuführungen zu Rückdeckungsansprüchen analog der Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Es wurden Forderungen in Höhe von 15,2 Mio. € an den HVF und 1,6 Mio. € an Dritte nicht bilanziert.

Die Forderungen an den Träger der AöR bestehen gegen die FHH und betreffen im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Sanierungsdrucksache sowie Forderungen aus Kostenerstattungen für den Geschäftsbereich Wohnen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen noch Restbeträge des gezahlten Kaufpreises für den ehemaligen Pflegebereich und für das Pflegezentrum Lokstedt aus.

Das Eigenkapital der Anstalt beträgt am 31.12.2010 24,2 Mio. € und erhöht sich zum Vorjahr um 0,5 Mio. €. Die Erhöhung resultiert aus dem saldierten Gewinn von 316 T€ und der nicht verwendeten Kapitalrücklage für die Rückkehrer in Höhe von 240 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts von 89,5 Mio. € bestehen ebenfalls gegen die FHH und betreffen mit 76,9 Mio. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen und im Übrigen vorrangig die bei der Kasse Hamburg unterhaltenen Kreditverbindlichkeiten (9,3 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. € betreffen Zuschüsse und Zuwendungen der FHH.

Die Finanzlage der Anstalt ist im Geschäftsjahr 2010 durch die Zahlungsmittelzuflüsse vorrangig aus dem Zuschuss zur Deckung der Rückkehrerkosten der FHH sowie durch Mittelabflüsse zur Tilgung des FHH Darlehens aus dem Verkauf des Grundstückes Kirchwerder und für die Zustimmung zum vorzeitigen Weiterverkauf von Teilgrundstücken der Pflege gekennzeichnet. Die mit der FHH abgestimmte schrittweise Übertragung dieser liquiden Mittel hat im Berichtsjahr jederzeit zu einem ausreichenden Kassenbestand bei f&w geführt. f&w war daher im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### 4. Personal

Der Personalbestand wurde in der Eingliederungshilfe um durchschnittlich 1,5 Vollkräfte abgebaut, während sich im Unternehmensbereich Wohnen der Personalbestand um durchschnittlich 20,4 Vollkräfte reduzierte. Auch in der Hauptverwaltung konnte der Personalüberhang weiter reduziert werden. Der Personalüberhang von ursprünglich 351 Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches (Rückkehrer) konnte bis zum 01. Januar 2011 um 119 Mitarbeiter (104 Vollkräfte) reduziert werden.

#### 5. Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

#### 6. Risikobericht

##### 6.1. Risikomanagement

Auf f&w finden das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Anwendung. Entsprechend hat f&w ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert wird.

Im Hinblick auf die Trägerentscheidung zum Verbleib des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe bei f&w und die aktuellen sozialpolitischen Ziele der FHH bezüglich der Zuwanderer und Wohnungslosen sind die Unternehmenskonzepte für die beiden operativen Geschäftsbereiche und die Hauptverwaltung in erheblichem Umfang zu aktualisieren. Hierzu wurde zunächst im Jahr 2009 im ersten Schritt von der FHH ein Zielbild für f&w erstellt, das der Aufsichtsrat am 23.04.2010 zur Kenntnis genommen hat. Auf dieser Basis erstellt f&w derzeit ein Gesamtunternehmenskonzept und stimmt dieses mit der Eigentümerin ab. Die sich hieraus ableitende strategische Planung wird die wesentlichen erfolgskritischen Prämissen enthalten, die dann in der jährlichen Wirtschaftsplanung umgesetzt werden. Bis zur Verabschiedung des neuen Unternehmenskonzeptes erhalten die Geschäftsführung monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise ihre Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur und werden somit über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan informiert. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das implementierte Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens, hier insbesondere die Vernetzung der Geschäftsbereiche und der verschiedenen Leitungsebenen.

Das derzeitige Risikomanagement von f&w wird parallel bedarfsgerecht und in Analogie zu den aktuellen Vorgaben der Eigentümerin hinsichtlich der künftigen Form der Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat weiterentwickelt. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die Interne Revision und durch die bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

##### 6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

###### a) Rückkehrer

Das in der Hauptverwaltung gebildete Dispositionsteam unterstützt die Rückkehrer weiterhin bei ihren Bewerbungen. Die Finanzierung der nicht

durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch eine Kapitaleinlage der FHH.

**b) Immobilienbereich**

Die finanziellen Aufwendungen für die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches belasten das Ergebnis dieses Bereiches weiterhin. Eine Regelung mit der Anstaltsträgerin zum Ausgleich der Belastung und der Abschluss einer Vermarktungsvereinbarung für diese Liegenschaften mit dem Bereich Immobilienmanagement der Hamburger Finanzbehörde sind für das Jahr 2011 geplant.

Die Erwerber des ehemaligen Pflegebereiches haben aus dem Grundstückskaufvertrag sowie dem Kauf- und Abtretungsvertrag vermeintliche Ansprüche geltend gemacht. Nach eingehender rechtlicher Prüfung und Abwägung der eigenen Rechtsposition wurde darauf verzichtet, eine Risikorückstellung zu bilden.

**c) Hauptverwaltung (exclusive Rückkehrer)**

Der mit der p&w Betriebs-GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag für das Finanzmanagement ist mit Wirkung zum 31.12.2010 beendet worden. Für den ab dem 01.01.2011 bestehenden Personalüberhang sind neue Aufgabenfelder außerhalb und innerhalb von f&w gefunden worden, die im Rahmen von Fluktuation zu besetzen sind.

**d) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe**

Die Trägerentscheidung zum Verbleib des Geschäftsbereiches bei f&w bietet die Möglichkeit, die Aktivitäten von f&w breiter abzusichern und für die Zukunft besser fortzuentwickeln. Hierzu gilt es, u. a. die derzeitigen Angebote des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzungen der FHH auszurichten. Hierzu gehören die Fortsetzung des Ambulantisierungsprozesses sowie eine auf den Sozialraum orientierte Angebotsentwicklung. Für die Erneuerung der veralteten Gebäudestruktur und für die fachliche und strukturelle Neuausrichtung der Leistungsangebote erarbeitet die Geschäftsführung derzeit ein Konzept.

**e) Geschäftsbereich Wohnen**

Auf den Geschäftsbereich Wohnen wirkt sich in Zukunft weiterhin die kritische Versorgungslage im Bereich günstiger Mietwohnungen negativ aus, da sich die Verweildauer in öffentlicher Unterbringung erhöht. Der Neubau sozial gebundener Wohnungen und der Ankauf von Belegungsbindungen werden sich erst mit größerer Zeitverzögerung positiv auswirken. Bei gleichbleibender oder sich sogar erhöhender Nachfrage durch wohnungslose Klienten der Fachstellen werden künftig in jedem Fall neue Unterbringungsangebote zu schaffen sein.

f&w hält die Sicherung aller bestehenden Kapazitäten deswegen für unabdingbar. Nicht abwendbare Schließungen, wie z.B. des Pavillondorfes in der Sengelmannstraße, verlangen darüber hinaus eine umgehende Kompensation. Der Umfang der Zuwanderung ausländischer Flüchtlinge unterliegt kaum prognostizierbaren gesellschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Veränderungen. Die damit befassten Stellen gehen für die Bundesrepublik insgesamt von einem mäßigen Anstieg der Zuwanderung aus, was weiteren Platzaufbau erforderlich macht. Auch für den Geschäftsbereich Wohnen

wird ein Konzept erarbeitet, das mit der Fachbehörde abzustimmen sein wird.

**f) Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen**

Zu beiden bereits in der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage dargestellten Sachverhalten hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der FHH festgestellt, dass die getroffenen Maßnahmen lediglich die der Anstalt aufgrund gesetzlicher Regelungen zugeordneten Verpflichtungen ausgleichen, die von der Entstehungsgeschichte her dem Verantwortungsbereich der FHH zuzuordnen sind. Sie führen nach Auffassung der FHH, die sich mit der Auffassung der Geschäftsführung deckt, zu keiner Begünstigung oder Beihilfe zugunsten der f&w, die den Wettbewerb verfälschen oder den grenzüberschreitenden Handel beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die FHH im Rahmen ihrer Gewährträgerhaftung gemäß § 3 des f&w-Gesetzes für die Verbindlichkeiten der Anstalt neben deren Vermögen unbeschränkt haftet.

**g) Gesamteinschätzung der Risikolage von f & w**

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

**7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2010**

Die Erklärung ist auf der Internet-Seite von f&w unter [www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de) veröffentlicht.

**8. Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2011 ff.**

**a) Geschäftsbereich Wohnen**

Der Geschäftsbereich Wohnen wird weiterhin seine besonderen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Unterbringung sowie in der privatrechtlichen Unterbringung von Personen mit gravierenden Zugangsproblemen zum freien Wohnungsmarkt erfüllen. Mit weiter ausgebauten Spezialangeboten für spezifische Klientengruppen wird auf die Nachfrage seitens der Fachbehörde und der Fachöffentlichkeit zu reagieren sein. Es gibt keine Anzeichen, dass es nicht gelingen wird, den Geschäftsbereich mit ausgeglichenerem Ergebnis zu führen.

**b) Geschäftsbereich Eingliederungshilfe**

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend der Vorgaben der zuständigen Fachbehörde weiter umsetzen. Hierzu gehören der weitere Aufbau von ambulanten Unterstützungsangeboten für alle betreuten Personenkreise und die schrittweise Regionalisierung der schwerpunktmäßig auf drei Standorte zentrierten Plätze. Damit verbunden sind umfangreiche bauliche Erneuerungen, die in 2011 mit der Fortschreibung der Planung von Neubauten für ambulantes Wohnen in Wilhelmsburg sowie des Modernisierungsprogrammes für die Wohngebäude in Sachsenwaldau weiter umgesetzt werden. Der Geschäftsbereich wird sich in der Zukunft auch weiterhin als ein Anbieter für Klienten mit hohem Assistenzbedarf und vielfältigen Problemlagen positionieren. Die mittelfristige Planung berücksichtigt den Anspruch, künftig ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

**c) Hauptverwaltung**

Bei der Hauptverwaltung werden die Schwerpunkte der Arbeit der kommenden Jahre in der Bewältigung der Rückkehrerproblematik liegen. Wie bereits dargestellt, entwickelt die Anstalt hierzu gemeinsam mit der FHH Lösungen zur Bewältigung dieser Problematik. Für die Hauptverwaltung erwarten wir ohne Berücksichtigung der Belastung durch die Rückkehrer künftig ein ausgeglichenes Ergebnis.

**d) Immobilienbereich**

Im nicht-operativen Bereich wird für den Immobilienbereich die konsequente Umsetzung der in der Sanierungsdrucksache vorgesehenen Mobilisierung von Grundstücksflächen erwartet. Hierzu werden die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches in durch das Immobili-

enmanagement der Finanzbehörde schrittweise vermarktet. Aufgrund der notwendigen Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten sind die Vermarktungszeiträume nicht exakt einzuschätzen.

**e) Resümee**

Die Bewältigung der Rückkehrerzahlen nach der Privatisierung des Pflegebereiches beschäftigt die AöR weiterhin. Die Bereiche „Wohnen“ und „Eingliederungshilfe“ entwickelten sich im Wesentlichen plangemäß. Auch in 2011 werden die Anstrengungen zur Kostenbegrenzung fortgesetzt werden müssen.

Hamburg, den 31. März 2011

**f & w fördern und wohnen AÖR**  
Dr. Rembert Vaerst  
(Geschäftsführer)

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 31. März 2011

**Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(gez. Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Groteschulte)  
Wirtschaftsprüfer 1092

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 f K 46/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eimsbütteler Marktplatz 31, Eduardstraße 1, 3 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 7223 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3543/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 551 m<sup>2</sup> großen Flurstück 513, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Bodenraum Nummer 26, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung liegt im III. Obergeschoss des viergeschossigen Wohngebäudes Eduardstraße 1 mit Baujahr etwa 1890. Die Wohnfläche von etwa 50,46 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Zimmer, Flur, Duschbad mit WC sowie Küche. Beheizung über Nachtspeicherheizung, Warmwasserversorgung über Elektrodurchlauferhitzer. Im Zeitpunkt der Begutachtung war die Wohnung nicht vermietet und befand sich in renovierungsbedürftigem Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 50 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1093

71 b K 45/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Baselweg 8-14, Kieler Straße 350-356 a belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 8073 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 16 881/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 5435 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1072, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 39 nebst Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 43, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2<sup>1/2</sup>-Zimmer-Wohnung (Flur, Küche, Bad/WC) liegt im Dachgeschoss des Hauses Baselweg 8 und verfügt über eine Wohnfläche von etwa 59 m<sup>2</sup> nebst Spitzbodenbereich mit einer Grundfläche von etwa 32 m<sup>2</sup>. Gaszentralheizung; Warmwasser über E-Geräte; Baujahr etwa 1957. Zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 95 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

1094

### Zwangsversteigerung

802 K 73/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Norder-Ohe 21, 21 A, 21 B belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 12 142 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 20/100 Miteigentumsanteil an dem 1739 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 8836), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 4 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung ist im Dachgeschoss und Spitzboden des etwa im Jahre 1939 errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Norder-Ohe 21 A, belegen. Etwa im Jahre 1974 erfolgte eine Gebäudeerweiterung und 1994 Umgestaltung und Erweiterung des Dachgeschosses. Die Nettowohnfläche beträgt etwa 66 m<sup>2</sup>, wobei die Dachterrasse zu 20% angerechnet ist, nicht jedoch der Balkon und der Spitzboden. Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz vor dem Haus.

Im dem Versteigerungstermin vom 17. November 2011 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass in diesem Termin der Zuschlag nicht aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG oder des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt werden darf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 130 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1095

802 K 114/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ulzburger Straße 67 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 2694 eingetragene 491 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 7232), durch das Gericht versteigert werden.

Das durch die Schuldner genutzte Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus zur Größe von etwa 151 m<sup>2</sup> bebaut. Baujahr etwa 2000. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 332 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. März 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1096

**Zwangsversteigerung**

616 K 54/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Helferichweg 6 belegene, im Grundbuch von Marmstorf Blatt 5315 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5267/77 000 Miteigentumsanteilen an dem 1568 m<sup>2</sup> großen Flurstück 755, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Eigentumswohnung, I. Obergeschoss; 2 Zimmer (20,21 m<sup>2</sup> und 12,49 m<sup>2</sup>), Flur, Vollbad, Küche, Balkon. Wohnfläche etwa 52 m<sup>2</sup>. Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 12. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 78 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Februar 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1097

**Zwangsversteigerung**

717 K 56/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kösliner Straße 33 a belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 5733 eingetragene 600 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3381), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss und Kellergarage, Baujahr 1977, Wohnfläche etwa 155 m<sup>2</sup>, verteilt auf 4 2/2 Zimmer, Küche, Vollbad, Duschbad und Terrasse. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Die Nutzung erfolgt durch einen der Miteigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 222 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**  
Abteilung 717 1098

### Zwangsversteigerung

717 K 22/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Amtsstraße 11 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 3381 eingetragene 748 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 5298), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen und unterkellerten Stadthaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Ursprungsbaujahr 1912. In den Jahren 1996/1998 wurde das Gebäude aufgestockt und das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut. Weitere, umfassende Modernisierungsmaßnahmen (Wärmedämmung, Einbau einer solarunterstützten Heizungsanlage, Bäder-sanierung, etc.) erfolgten zwischen 1997 bis 2004. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 220 m<sup>2</sup> zuzüglich der Nutzfläche im Kellergeschoss. Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung. Das

Erdgeschoss wird als Büro genutzt und ist vermietet. Die Nutzung des Ober- und Dachgeschosses erfolgt durch den Verfahrensschuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 550 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertei-

lung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**  
Abteilung 717 1099

### Ausschließungsbeschluss

313 II 12/10. Auf Antrag von Herrn Dr. med. Jens Bleicher, Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Ulrich Schneider, Blankeneser Bahnhofstraße 35, 22587 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 313, durch den Rechtspfleger Scheiba am 30. November 2011:

Der Grundschuldbrief Gruppe BR 1 Nummer 53/347268 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Bahrenfeld Blatt 002316 in Abteilung III unter Nummer 1 für die „Deutsche Union“ Bausparkasse für Stadt und Land, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dortmund eingetragene Hypothek über 8900,- DM, wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Hamburg, den 7. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**  
Abteilung 313 1100

## Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung  
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)  
DESY Ausschreibungsnummer: C2028-11**

- a) **Auftraggeber:**  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**  
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:  
**„Öffentliche Ausschreibung  
DESY C2028-11,  
Angebotstermin 18. Januar 2012“**  
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim  
**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**  
eingehen.  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von 50 Stück Edelstahlblech  
1000 x 2000 x 4 mm, Wst.: 1.4435  
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** schnellst möglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Frau Dietsch/Frau Grantz  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **6. Januar 2012** angefordert werden.  
Ablauf der Angebotsfrist: **18. Januar 2012**  
Ablauf der Bindefrist: **17. Februar 2012**
- j) **Geforderte Sicherheiten:**  
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50 000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 %

der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**  
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
  - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
  - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
  - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
  - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
  - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
  - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.
- m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt
- n) **Zuschlagskriterien:**  
Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 12. Dezember 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

1101

**Öffentliche Ausschreibung  
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 80/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 920 m Leitungen in der Budapester Straße in Hamburg-Sternschanze und zwar

2784

Freitag, den 16. Dezember 2011

Amtl. Anz. Nr. 99

805 m DN 600 GGGZmPE  
20 m DN 200 GGGZmPE  
10 m DN 150 GGGZmPE  
5 m DN 100 GGGZmPE  
sowie 10 m DN 100 GGGZmPE  
70 m DN 150 GGGZmPE  
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende April 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 14. Dezember 2011 bis zum 6. Januar 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 12. Januar 2012 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

1102

**Schlussverteilung**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma **Hamburgische City Fonds GmbH & Co. KG**, Rosenstraße 11, 20095 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 N 340/76 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 1 202 757,56 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses, Kosten der Steuerberatung, Haftpflichtversicherung und Gewerbesteuer sowie die Insertions-/Aktenverwahrungs-/vernichtungskosten. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 6 KO 519 708,60 Euro. Die Gläubigerbefriedigung ist durch Abschlagszahlung erfolgt.

Hamburg, den 8. Dezember 2011

**Der Konkursverwalter**

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

1103